Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Rebattion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 2,50.

Inhalt: 6		
Die romifde Rirche und Die driftlichen Gewert:		
Gefengebung und Bermaltung. Die Mrheitsloien.	393	
Arbeiterbemeaung. Die Sahatagemilienichait	397	
Des berrn Brot Hernhard - Gemertichait		
Rongreffe. Gedfter Berbandstag ber Bilb, hauer Deutschlands. — 11. Generalber-	400	

•	6	eita
}	fammlung des Centralberbandes der Mafchinisten und Heiger	405
	Gewerbegerichtlices. Gewerbegerichtswahlen in Tresden-	407
,	berficherung — Unterstübungsbereinigung — Bolls.	101
	Berbandserpeditionen	408

Die römische Kirche und die christlichen Gewerkschaften.

III

Die chriftliche Centralleitung konnte gegenüber der Ausschlachtung der päpstlichen Rundgebungen durch die Berliner Richtung und die ihr nahestehende Presse nicht untätig bleiben. Diesmal ging es wirklich um Kopf und Kragen; der Stoß von Rom hatte das ganze christliche Organisationsgebäude in bedenkliche Schwankungen versetzt. Und so erließ denn der Borstand des Gesamt verbandes der christlichen Gewerkschaften am 3. Juni folgende Erklärung zum Gewerkschaftsstreit:

"Die katholischen Arbeiterwereine des Kartellsberbandes für Weste, Süds und Ostdeutschland, die den christlichen Gewerkschaften freundlich und sorsdernd gegenüberstehen und soeben in Frankfurt a. M. ihren Kongreß abgehalten haben, besinden sich in erfreulich ausstellender Entwickelung. Sie zählen bereits über 300 000 Mitglieder. Im Gegensathen bereits über 300 000 Mitglieder. Im Gegensathen bereits über Berlin) mit seinen Fachabteis lungen andauernd zurück. Seine Einnahmen an Mitgliederbeiträgen betrugen: 1909 280 372 Mk. 1910 266 266 Mk., 1911 257 213 Mk. Die kathoslischen Fachabteilungen des Berliner Verbandes stehen vor dem vollständigen Zusammenbruch. Sie bereinnahmten 1909 244 000 Mk., 1910 226 000 Mark, 1911 154 000 Mk.

Diese Einnahmen entsprechen einer Mitzglieberzahl von höchstens 10 000 gegen 360 000 der christlichen und über zwei Millionen der sozialbemokratischen Gewerkschaften. Die Fachabteilungsides konnte sich in zehnjähriger angestrengter Arbeit und mit großem Aufwand an Geldmitteln nicht durchsehen. Die katholischen Arbeiter selbst waren für diese Idee nicht zu begeistern. Deshalb suchten ihre Bertreter stets auf Umwegen zum Ziele zu gelangen. Zunächst such und und de deutsschen Bischse durch unausgesehte persönliche Besuche einzeln zu beeinflussen. Als mehrere dersselben sich die unerbetenen aufdringlichen Besuche berbaten, wurden sie und andere kirchlichen

Würdenträger mit schriftlichem Material überschwemmt. Als auch biefer Weg nicht gum Biele führte, wurden die drijtlichen Gewertschaften jahrelang öffentlich verkebert. Diese Berkeberung wurde den katholischen Fachabteilungen Ende 1910 feitens der preugischen Bischöfe unterfagt. Jest murde der Rampf gegen die driftlichen Gewertschaften verstärkt vom Auslande her aufgenommen. Daneben follten burch Berbandstagsbeschluß bon 1910 die Mitglieder des Berbandes der fatholischen Arbeitervereine (Sit Berlin) in die katholischen Fachabteilungen gezwungen werden. Um dem finangiellen Bufammenbruch zu entgehen, mußten weiter die Unterstützungen reduziert werden, mit dem Ergebnis, daß 1911 die fatholischen Fachabteilungen ein Drittel ihrer Mitglieder verloren. Die zehnjährigen und organisatorischen Unftrengungen bes Berliner Berbandes für feine Fachabteilungen stellen ein einzig großes Fiasto dar. Was sie erreicht, war lediglich eine Hemmung der hristlichen Gewertschaften und eine indirekte Förderung der sozialdemokratischen Bewegung. einem bollständigen Busammenbruch des "Berliner" Systems vorzubeugen, suchten dessen Ber-treter in den letzten Tagen, über die Köpfe der deutschen Bischöfe hinweg, in Rom eine Beanstandung der driftlichen Gewertschaften für die tatholifchen Arbeiter gu ermirten. Diefem 3mede biente eine sogenannte "Huldigungsabresse" an ben Bapst, die auf dem Delegiertentag des Ber-bandes katholischer Arbeitervereine (Sit Berlin) au Bfingften diefes Jahres befanntgegeben murbe. Im Anschluß an diese "Suldigungsadresse" soll der Bapst nicht bloß die Arbeitervereine (Sit Berlin) belobt, fondern fich gleichzeitig in einer Beise über andere Arbeiterorganifationen ausgesprochen haben, die im Zusammenhang mit der borermahnten Abreffe und dem gefamten Berhalten bes Berliner Berbandes bon ber Deffentlichfeit als eine Berurteilung ber driftlichen Bewertichaften gedeutet wird und die zweifellos bom Berliner Berband felbst auch als eine folde ausgenutt werben foll.

Die "Sulbigungsabreffe" fpricht bon Organifationen, mit benen ber Berliner Berband im

und ihr gegenüber mit einem großen Schwall von Berteidigungsgründen an die menichliche Ber-nunft appellieren? Ift die Autorität des Papftes bei den Intertonfessionellen schon so start erschüttert, daß sie, anstatt als gehorsame Ka-tholiken sich zu fügen, sogar öffentlich dagegen zu protestieren magen?

In der Tat ift bas Berhalten ber driftlichen Centralleitung ben ftreng tatholischen Organen ge-radezu unfagbar. Die "Germania" schreibt am

6. Juni:

Sind biefe beiben fehr beutlichen Telegramme bes Beiligen Stuhles, und auf fie allein tommt es schließlich an, wirklich bas Ergebnis einer Irreführung bes St. Baters und seiner verantwortlichen Ratgeber? Sind fie lediglich bas Egebnis ber Romreife ber beiben herren bom Berliner Berband? Diefe Fragen ftellen, beißt, fie beantworten. Bir halten es für vollständig ausgefoloffen, bag ber St. Stuhl über eine fo außerorbentliche wichtige Frage fich erft von geftern auf heute orientiert habe und bon ben beiben herren Baron v. Cavigny und Bfarrer Beber ju einer Rundgebung bon fo umfaffender, weittragender Bebeutung gleichfam fich habe brangen laffen. Das wird tein Menfc behaupten wollen, ber noch bor bem beiligen Stuhl bie gebüh. renbe Chrfurcht hat.

Bugleich erinnert bas tatholische Centralorgan Deutschlands baran, bag ber Gewertschaftsitreit nicht neu ist, sondern schon zu vielen bitteren Ausein-andersehungen geführt habe. Die Fuldaer Bischofs-konferenz 1910 habe eine ganze Reihe von Leitsäten zur Gewertschaftsfrage aufgeftellt, ferner hatten im Jahre 1911 drei bon der Ronfereng beauftragte Bifcofe ein theologifches Gutachten aufgestellt, das in Rom ficher nicht un-

beachtet geblieben fei.

Demgegenüber halten die Gewertschaftschriften an ber Behauptung fest, bag menschliche Bosheit Berliner Ursprungs aus ben Rundgebungen des Bapftes fpreche. Gin Artitel bes Redafteurs Beder-Berlin in der "Köln. Bolkszeitung", der das Thema des Zusammenbruchs der Berliner Richtung etwas weiter ausspinnt und besonders auf den ungünstigen Stand ber Männer- und Frauen fterbe-taffe bes Berliner Berbanbes hinweift, tommt gu dem Schluffe:

"Und für ein folch durch und durch morsches und faules Gebilde sucht man auf dem Bege der Freeguhrung und Täuschung und über den Kopf der preußischen Bischöfe hinweg das Oberhaupt der tatholifden Chriftenheit gu engagieren. Diefes Berhalten grengt an einen welt: geschichblichen Stanbal!"

Es bedeutet sicherlich schon eine gang erstaunliche Bobe aufrührerifcher Bolemit, wenn ein gutgläubi-ger Ratholit ben Bl. Bater als irregeführten Teilnehmer an einem weltgefdichtlichen Gfand al bezeichnet. Aber übertroffen wird diese Auf-lehnung von einigen katholischen Organen der M.-Gladbacher Richtung. Die "Augsburger Postzeitung" fcreibt:

"Bwar fteht bie "Germania" auf bem Standpuntte, daß berjenige, der gemiffe Dinge als Bert bes Berliner Berbanbes betrachtet, bem Sl. Gtuhl die gebührenbe Achtung bermeigere. Bir bertreten ben Standpuntt, bag die Burbe ber Berliner mit ber bes St. Stuhles nichts zu tun hat und bag man febr wohl ein Gegner ber Berliner fein fann und fogar fein muß, wenn man ben &I. Gtub! in feiner 28-ürbe fou ben will."

Bahrend fich hier das Mugeburger Organ gum Retter bes Bapites aufwirft und eine radifale Remedur verlangt - Desfelben Bapites, der doch nur den Forderungen der 1891er Enguflifa erneut Musdrud gibt -, bestreitet die "Gffener Bolfsaig." bem Bapite überhaupt das Recht, in der Gewertichaftsfrage eine Enticheidung gu treffen. Das Blatt erflärt furg und bundig:

"Die Gewerfichaftsfrage gehört nicht zu den Buntten, in welchen der Sl. Bater eine rechtsverbindliche Lehrmeinung aussprechen fann."

Das Gffener Blatt durfte freilich mit feinem Diffum wenig Glud haben, benn barüber, mas gu den Befugniffen des Bapites gehört, wird befanntlich weder in Gifen noch in M. : (Madbach entschieden, und felbst Giesberts forderte ja bereits vor vier Jahren eine Enticheidung des Papites in der Gewerfichaftsfrage und erfannte beren Rechtsverbind feit für gute Ratholifen an. Aber als ein Symptom bes modernen Selbständigfeitsdranges und ber Auflösung aller Autoritätsbegriffe im katho-lischen Lager ist diese Aeußerung immerhin bemer-kenswert. Und der "Bergknappe" zieht aus dieser Auffassung schon die Konsequenzen, indem er erklärt (in Nr. 23 bom 8. Juni):

"Die Telegramme von Rom an die Berbände der katholischen Arbeitervereine und die Antwort des Papstes an den Bertreter des Berliner Ber-bandes (wenn sie autreffend wiedergegeben ist) ändern nichts an unferer bisherigen

Stellung."

Das heißt den Gehorfam der Rirche auffündigen un aller Form! Der Papit hat gesprochen! Aber was geht uns als criftliche Gewerkschaften der Papit an? Was Rom jagt, geniert uns nicht — ist für uns Luft? Und derselbe Ton klingt heraus aus einem Rachwort des "Centralblatt der driftlichen Gewerfichaften Deutschlands" gu ber einleitend gitierten Erflärung des Gefamtborftandes:

"Auch unsere evangelischen Kollegen bitten wir, sich nicht beunruhigen zu lassen. Unserc gewerkschaftliche Treue und Waffen = brüberschaft ist unerschütterlich!"

Das heißt: fein Bapft und fein Bifchof vermag das Band zu trennen, das katholische und evangelische Arbeiter in den chriftlichen Gewerkschaften zusammenhält. Das verantwortet derselbe Giesberts, der es 1908 für selbstverständlich hielt, daß gehorfame Ratholifen fich der allerhielt, das genorjame natholiten jug der auerhöchsten Entscheidung des H. Baters in der Gewerfschaftsfrage fügen! Auch er ist schon recht weit gekommen in der Mißachtung kirchlicher Autorität. Die Treue und Waffenbrüderschaft gegen Keiter steht ihm höher als die ernfte Mahnung feines firchlichen Oberhauptes. Das ift ber Fluch des Materialismus, ber Berstridung in die Dinge die ser Welt, daß er ben Geist der Unabhängigkeit groß zieht und das enge kirchliche Band zerreist. Auch Johs. Giesberts, dieser treueste Sohn der katholischen Kirche, ist von diefem Fluche nicht berichont geblieben.

Wenn übrigens bie M.-Gladbacher Richtung die "Berliner" beschulbigt, durch heimtüdische Berschwörung und hinterhältige Brreführung des Bapftes eine Berurteilung ber intertonfeffionellen Gewerkschaften "erichlichen" gu haben, so beweist eine Beröffentlichung ber nationalliberalen "Rhein.-Bestfal. 8tg.", bag auch die Freunde ber Inter-tonfessionellen die frummen Wege fehr gut gu

Rampfe stehe, die angeblich ihre Aufgabe als "rein wirtschaftlich" betrachten, im Sinne einer Loslösung ber wirtschaftlichen Betätigung bon reli= gibjer Lebensauffaffung. Sie reklamiert für den Berliner Berband jum Unterschied von anderen Organisationen die Beobachtung der Rechte und Bflichten der Arbeit, des Eigentums und der Wahrung der driftlichen Gesellschaftsordnung. "Buldigungsadreffe" bezeichnet als Grund ber heftigen Unfeindungen ber tatholischen Fachabteilungen ihr (ber Fachabteilungen) Bestreben, ein friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durchzuführen und dem "Frieden in der Gefellichaft" ju dienen. Gie wirft end-lich den gegnerifchen Berbanden bor, fic fetten ihre Hoffnungen vorzugsweise auf ben wirtschaftlichen Machtfampf", um schlieflich den Berliner Berband als "eine eminente staatserhaltende Macht, als feites Bollwerk gegen den Um= fturg (!!!) gu empfehlen.

Noch nie ift das Oberhaupt der tatholischen Rirche über Wesen und Charafter der christlichen Arbeiterbewegung schmählicher hintergangen und getäuscht worden, wie in biefer "Guldigungsabreffe". Sie ift bie Arönung eines jahrelangen Ber= leumdungsfeldzuges des Berliner Berbandes gegen die chriftlichen Ge-Berliner mertichaften. Dagegen erheben bie driftlichen Gewertichaften ben icharfften Broteft.

Die driftlichen Gewerkschaften jabungsgemäß als Organifationen bie Berpflichtung übernommen, in ihrer gewertschaftlichen Pragis so zu verfahren, daß die reli-giös-sittliche Ueberzeugung ihrer Mitglieder in keiner Weise verlett wird. Das hindert aber die christlichen Gewerkschaften keineswegs, ihren Aufgabentreis auf ein bestimmtes wirtschaftliches Ge-biet zu beschränken. Gine folche Befchrän= fung in der Zweckseung ift für die deutfchen Berhältniffe nicht gu umgehen.

Die große Mehrzahl der deutschen Bevölkerung ist industriell. In fast keinem Lande der Welt ist die industrielle Entwidelung in den letten Jahren in fo schnellem Tempo borangeschritten, wie in Deutschland. In wenigen Ländern ist die Kartellierung der induftriellen Unternehmungen fo allgemein, in feinem Lande gibt es fo machtige und festorganisierte Arbeitgeberverbande wic in Deutschland. Dabei hat Deutschland die stärkste Sozialbemokratie bon allen Ländern der Welt. In einem folchen Lande ift eine leiftungsfähige nicht-fozialdemofratische Gewertichaftsbewegung eine unabweisbare Notwendigfeit, wenn der nach Millionen gablende Arbeiterstand einen ange-meffenen Unteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und na-tional benkende Arbeiterschaft nicht der Sozialbemofratie überantwortet werden foll.

Run ift aber bie deutsche Bevölferung ton-jessionell außerst gemischt; felbst einzelne In-oustrierebiere mit einheitlicher Konfession der Arbeiter gibt es nicht. In ben Arbeitgeberberban-ben jeber Industrie und in jedem Teile Deutschlands wirten evangelische, fatholische und andersgeberverbanden muffen die Gewertschaften ihre fel feben, fie auf unlautere Quellen gurudführen

Tarifberträge abschließen. Bei folder Sachlage ift ein einheitliches gewertschaftliches Zusammen-arbeiten aller chriftlich-nationalen Arbeiter unvermeidlich. Jede Gewerkschaftsorganisation, die auf einer anderen Grundlage aufbauen murbe, mußte gur Unfruchtbarfeit verdammt fein, wie das die Entwidelung der Berliner Fachabteilungen fchla= gend beweift.

Die driftlichen Gewertschaften find feine Gegner bes Privateigentums an Produktionsmitteln, der Rampf ift ihnen nur lettes Mittel gum 3med; fie find fich der volkswirtschaftlichen, nationalen und fittlichen Borbedingungen folder Rampfe vollauf bewußt. Nicht, weil der Berliner Berband den Frieden in der Gesellschaft will, wird die Fachabteilungsidee bon den driftlichen Gewertschaften abgelehnt, fondern nur deshalb, weil fein Shitem jegliche wahre gewerkschaftliche Selbsthilfe als Wittel zum Aufstieg der Arbeiterklasse ablehnt.

Bir stehen vor Entwickelungen, die den Zwang zur Mitgliedschaft bei einer leistungsfähigen wirtschaftlichen Berufsorganisation mit sich bringen. Gerade unter diefem Gesichtspunkt ist die dristliche Gewerkschaftsbewegung gegenüber bem Gefinnungsterrorismus der Sozialdemokratie und ihrem klaffenkampferischen Wigbrauch der Gewertschaften auch eine bolkswirtschaftliche und nationale Notwendigkeit. Deutschland bedarf ber geschloffenen Zusammenarbeit aller national benfenden Bolfsgruppen, foll es die Aufgaben eines 65 Millionenvoltes in Gegenwart und Zufunft er-

Die driftlichen Gewerkschaften sind lebendige Wirklichkeit. Sie haben eine Geschichte. Mitglieder haben für mehr als 30 Millionen Mart Beiträge geleistet. Die Organisationen besiten ein Bermögen bon 7 Millionen Mart. Sie haben ihren 360 000 Mitgliedern gegenüber tägliche Ber-pflichtungen. Sie find an rund 1000 Tarif-verträgen beteiligt. Das find Berantwortungen, die die driftlichen Gewertschaften organisch und ungerreigbar berantern mit bem gefamten boltswirtschaftlichen und staatlichen Leben der Ration. Sie fteben und fallen mit der nationalen Bufunftsentwidelung unferes Baterlandes.

Köln, 3. Juni 1912.

Der Borftand des Gefamtverbandes ber driftlichen Gewertschaften.

Der Protest des driftlichen Gesamtverbandes führt eine scharfe Sprache, nicht bloß gegen die Ber-liner Richtung, welcher bie Sauptschuld an dem neuerlichen Feldzug zugeschoben wird, fondern auch gegen bas firchliche Oberhaupt, bas ben interfonfeffionellen Gewertichaften in jdjärffter Beife feine Digbilligung erflarte. Der Bapit wird geradezu als das Wertzeug von Verleum= bern dargestellt, als Opfer argliftiger Täufchung und ichmählicher Sintergehung.

Aber ift benn die driftliche Gewertschaftsleitung schon so sehr von Gott und allen Beiligen verlaffen, daß fie nicht einmal mehr an das Dogma der II n = fehlbarkeit bes Bapftes glaubt? Sält fie bie Neuherungen bes oberften Kirchenfürsten auf einmal, weil fie gegen die driftlichen Gewerkschaf-ten, nicht mehr als Ausfluß göttlichen Geiftes, sondern als Widerhall menschlicher Bosheit, gläubige Arbeitgeber einheitlich gusammen. Mit heimtudischer Berleumbung? Darf ein gläubiger biefen nichts weniger als konfessionellen Arbeit- Ratholik in die Entscheidung des Hl. Baters & wei -

Befchluß an, in dem bedauert wird, daß neue Beunruhigung in die driftlichnationale Gewertschafts-bewegung hineingetragen worden fei. Die Konferens nehme mit großer Befriedigung bon der Erflarung des Gefamtverbandes der driftlichen Gewertichaften und ber angeschloffenen Unterverbande Renntnis. Durch biefe Erflarung fei öffentlich die Inter-tonfessionalität, die politische Reutralität und die Unabhängigkeit der driftlichen Gewerkschaften fest-gestellt worden. Die ebangelischen Rollegen werden aufgefordert, als völlig gleichberechtigter Teil der chriftlichen Gewerfschaften nachdrüdlichit für die Stärfung ber driftlichen Gewertichaften eingutreten.

Der ebangelische Unhang ber driftlichen Gewer!schemel für die firchlich-centrumspolitischen Wachtgelüfte zu bilden, denn zu eigener Initiative ist er ebenso unfähig wie zur Wahrung seiner religiösen Interessen. Er folgt nur der Parole des Kampses gegen die Sozialdemokratie, und sei es in das Lager der schlimmsten Jesuiterei.

Bahricheinlich wird diefer interfonfessionell-fatholifche Gewertschaftsitreit auf dem diesjährigen driftlichen Gewertschaftstongreß im Mittelpunfte ber Beratungen fteben. Man bat fich anicheinend jogar mit bem Gedanten getragen, einen außerordentlichen Rongreß ichleunigit einzuberufen, ob gur Berfiarfung bes Broteftes gegen die Tachabteiler und ihren allerheiligften Gonner ober gur Cammlung ber eigenen Anhänger, steht dahin. Indes hat man davon Abstand genommen, wie eine schon auf den Siegeston gestimmte Erklärung des interfonfessionellen Gessamberbandsvorstandes zeigt, die am 20. Juni in der "Röln. Bolfsatg." erichien:

Der Borftanb bes Gefamtberbanbes ber driftlichen Gewertichaften hatte in feiner heutigen Gigung gu priifen, ob jur Ergreifung etwaiger neuer Dagnahmen und Borfehrungen in Sachen bes Gewertichaftsfireites ein außerorbentlicher Gewertichaftetongreß einberufen werben folle. Die Beratungen führten gu folgenbem einftimmigen Beichluß:

Gin außerorbentlicher Gewertschaftstongreß erweift fich mit Rudficht auf ben im herbft ohnehin ftattfindenben orbentlichen Rongreß im gegenwärtigen Stabium ber Museinanderfenungen als nicht notwendig.

Der Berleumbungsfeldzug ber fatholifchen Fachabteilungsbewegung ift auf ber gangen Linie erfolgreich abgefchlagen. Roch nie hat fich bie öffentliche Meinung fo entichieben und fo einmutig für unfere Bewegung eingefest. Rach ben letten Greigniffen fehlt ben Conberbestrebungen ber Fachabteilungen in Deutschland jedweber Refonangboben. Bu Aenberungen an ben Grundfaten und ber Brazis ber driftlichen Gewertschaften liegt feinerlei Beranlaffung bor.

Die gesamte driftlich-nationale Arbeiterschaft tatholifcher und evangelifcher Ronfeffion fteht wie ein Mann feft in ber unerschütterlichen Ueberzeugung von ber wirt-Schaftlichen und nationalen Rotwenbigleit ihres gewert-Schaftlichen Bufammenarbeitens. Die grunbfahlichen Angriffe ber Fachabteilungsbewegung gegen ben drifflicen Gewertichaftsgebanten erachtet fie in ihren letten Ronfequenzen als Angriffe auf bas Birtichafts- und Berfaffungeleben unferes Baterlanbes.

Bir proteftieren baber erneut gegen bie unabläffigen Berbachtigungen und Beunruhigungen, wie fie von ber befannten Breffe. bes In- und Auslandes feit Jahren gegen bie driftlichen Gewertschaften betrieben werben. gegen die ungleiche Behandlung der Arbeiter im Gegenfat ju allen anderen Ständen.

Gegen unfere Grundfate und unfere bisberige gewertschaftliche Tätigfeit fonnten stichhaltige und tatfachliche Ginwande fittlich-religiofer Urt, auch nach bem Beugniffe berufener Inftangen, nicht beigebracht werben. Die driftlichen Gewerfichaften beanfpruchen beshalb gleich allen anderen Ständen ihre wirtichaftliche Freiheit und Gelbftanbigfeit.

Röln, den 19. Juni 1912.

Der Borftand bes Gefamtverbanbes ber driftlichen Gewertschaften Deutschlands.

Coweit die dokumentarische Darstellung des christlichen Gewerkschaftsitreites. In einem Schlußartifel werden wir auf die Bedeutung desfelben für unfere Gewertschaftsbewegung näher eingeben.

Gesekgebung und Perwaltung.

Die Arbeitelofenverficherung in deutschen Städten.

Die öffentliche Fürforge für die durch wirtschaftliche Krisen oder die Ungunft der Jahreszeit besichäftigungslosen Arbeiter ift in Deutschland noch eine außerordentlich rücktändige. Dieser Umstand hat in fteigendem Mage bagu geführt, daß bie Bewerfschaften die Arbeitslosenversicherung als ihre Aufgabe übernahmen und gur Ausgestaltung brachten. In welchem Umfang bies geschah, geht zur Genüge baraus herbor, daß bon ben freien Gewerkichaften an Arbeitslosenunterstützung bon 1891 bis 1910 nicht weniger wie 40 188 407 Mf. ausgegeben wurden. Besonders in den letzten Jahren war der Aufwand hierfür ein sehr hoher, so 1908: 8 134 388 Mf., 1909: 8 593 928 und 1910: 6 075 522 Mf.

Bas demgegenüber von den Gemeinden für die Arbeitelofen getan wird, befchrantt fich im allgemeinen barauf, für den Binter gemiffe Arbeiten, fogenannte Rotftandsarbeiten, borgunehmen und im übrigen biejenigen, welche folde Arbeiten nicht berrichten können, an die Armenbehörde gu bermeifen. Diefer Buftand ift nach keiner Richtung befriedigend und für unsere sozialen und gesellschaftlichen Ber-hältnisse geradezu beschämend, wenn man berud-sichtigt, wie uns das Ausland in dieser Beziehung icon lange voraus ift. Gleichwohl scheint fich, wenn auch nur außerordentlich langfam und zögernd, auch in Deutschland ein Umschwung anzubahnen. beginnt hier und ba bie Frage ber Arbeitslofen-Man fürforge einer erneuten Brufung gu untergieben und bem Beifpiel des Muslandes in bezug auf die Ginführung ber fommunalen Arbeitslofenberficherung gu Bis jest find es 10 Städte in Deutschland, folgen. bie eine Arbeitslofenberficherung jur Ginführung brachten, und zwar: Roln, Leipzig, Mannheim, Strafburg, Erlangen, Mülhaufen, Freiburg, Schönesberg, Rürnberg und Gmünd. Hierzu tommt als elfte Gemeinde Stuttgart, das soeben im Begriffefteht, fich bem Borgeben ber borgenannten Orte anzuschließen.

Die bon ben angeführten Stabten getroffenen Fürforgeeinrichtungen für die beichäftigungelofen Arbeiter find nicht gleichartig und stimmen nur in ber Begiehung überein, daß fie famit und fonders für ben beabfichtigten Bwed ungulanglich find. Bei Betrachtung der in Unwendung gebrachten Unterftubungefpfteme fieht man auf ben erften Blid, bag Ehrenmänner Art ist es nicht, zu unterstellen, wo die Tat-sachen unzweideutig reden. Wir protestieren vor allem ben Eindruck, als ob dabei nicht so sehr die Fürsorge

wandeln wiffen. Das Blatt der liberalen Ruhrfapis | berurteilen wolle, wie dies auch im "Offerbatore rotalisten schrieb:

"Gin befannter Centrums = Reichs = tagsabgeordneter sendet uns auf Grund bon Erfundigungen in Rom die folgenden aufsehenerregenden Mitteilungen: Alfmählich fidern gang intereffante Gingelheiten über Entitebung der beiden Drahtungen an die Berliner und Kölner Richtung durch, wenn sie auch in Einzelheiten noch nicht genau fontrollierbar find. Danach kommt als Berfaffer beider Drahtungen nach Berlin und Frankfurt der Dominifanerpater Effer, Borfibender ber Indexfongregation in Betracht. Er bermittelte auch für die beiden Bertreter der Berliner Richtung, Pfarrer Beber und Affessor a. D. b. Ga-bigny, die Audienz beim Bapit. Da nun in bestimmten Fällen dem Bapit vorher mit: geteilt wird, mas er Bertretern einzelner Rorporationen fagen foll, ist nicht ausgefcoloffen, daß die beiden Berren das felbft auf= gefest haben, mas fie über Pater Gffer durch ben Bapit gerne hören wollten. Dem Babit ift nichts von den beiden Drahtungen betannt geworden. Merrh del Bal foll die Draftungen im Drange der Staatsgeschäfte im guten Glauben unterzeichnet haben, und es herricht jest wieder einmal "grengenloje Beft urgung" im Batifan über ihre Wirfung in Deutschland. Es wird angenommen, dag die Bertreter der Berliner Richtung an der Abfassung ber Drahtungen mitge= wirft haben. Dafür fprechen auch die fcharf pointierten Bendungen, die nur bon einem direft an dem Kampf Beteiligten so scharf hervorgehoben werden fonnten. Der Beg zu Bater Effer führt über bas Dominifanerflofter Berlin= Moabit, von dem auch die ersten Anregungen zur Gründung fatholischer Arbeitervereine ausge= gangen find.

Ber der bekannte Centrums = Reichstags= abgeordnete ift, der in dem Effener liberalen Blatt einen fatholischen Geiftlichen beschuldigt, ohne der Deffentlichkeit seinen Ramen zu berraten, wiffen wir nicht und haben auch feine Reigung, uns darüber den Ropf zu gerbrechen. Aber ficher ist es fein ehrlicher Rampf, den er aus dem liberalen hinterhalt führt, und die "Germania" ift der gleichen Auffaffung, wenn fie im Anfchluß an eine fcharfe Burudweifung der Meldung der "Rhein.=Beftf. 3tg." be=

"Wir fonnen uns nicht denken, daß ein Centrumsabgeordneter fich foweit vergeffen und jo ungefchidt fein tann, folche Muslaffungen an folder Stelle gu beröffentlichen."

Aber wo anders als aus Centrumsfreisen, und swar aus denen der M.-Gladbacher Richtung her könnte das liberale Rapitalistenblatt diese Details wohl erhalten haben?

Unterdes arbeiten die Freunde der Interfon-fessionellen mit einem Cifer, der sich begreift, in der Umgebung bes Bapftes, um eine andere, ihren Zweden gunftigere Lesart der papftlichen Telegramme herauszuschlagen. So hat sich die "Roln, Bolfszig." eine neue Erflärung des papitgegeben wird, daß fich die Ausführungen des Papftes in der Tat gegen die christlichen Gewertichaften richteten, beren intertonfeffiomano" bom 24. Januar 1906 erflärt fei:

"Der apoftolifche Stuhl hat es ausbrudlich ben Bifcofen freigestellt, Diejenige Richtung ber Gewertschaften zuzulaffen, zu billigen und zu bevorzugen, welche ben jeweiligen Bedürfniffen einer Diozefe und Brobing am beften entfpricht. Beide Richtungen habe er als gut bezeichnet, wenn er auch bom pringipiellen Standpuntte bie nichtinterlonfeffionellen Gewertschaften beborguge. biefem Standpuntt ftehe ber Bapft heute noch. Bas er fürchte, fei nur, daß für den tatholischen Arbeiter mit ber Bugehörigleit gu ben intertonfeffionellen Gewertichaften Gefahren verbunden fein fonnten, und biefe Furcht beftebe jest noch.

Das fei teine Berurteilung, tein Diftrauen, fondern Fürforge und Liebe für die tatholifchen In der Sand der maggebenden Berfonlichfeiten der chriftlichen Gewertschaften liege es, diefe Gefah= ren hintanguhalten, befonders burch allfeitige Bflege ber tonfeffionellen Arbeitervereine. Die erften und hoch = sten Ziele ber Arbeiterorganisationen lagen auf geiftigem und religiofem Gebiet. An meiter Stelle tame bie materielle Beffe=

rung ber Lage ber Arbeiter.

Gei ber Arbeiter geiftig, religios und fittlich geftählt, fo werde die Furcht des Papftes fcminden ober wenig-ftens gemildert. Empfehlen tonne ber Bapft bie driftlichen Gewertschaften nicht, er tonne ihnen nur dulbend und mahnend gegenüberfteben, ohne fie jedoch zu verurteilen, folange nicht Tatfachen vorlägen, bie eine Dulbung unmöglich machten und ein Ginfchreiten geboten. Bei ben driftlichen Gewertichaften finb folche bis jest tatfächlich vermieden worden, weshalb fie ber papftliche Stuhl bisher gedulbet hat und auch weiter dulben wird, folange die bisher eingeschlagenen Bege eingehalten werben. Erftreben fie boch bie Befferftellung ber arbeitenden Rtaffe und die Betampfung ber Sozialdemotratie, bes Feindes ber Rirche und bes Staates. Bermeiben fie babei bie Berletung driftlicher und firchlicher Grundfase, und haben ihre tatholischen Mitglieder Die Intention, fich gegebenenfalls ben Unweifungen bes apostolischen Stuhles ju unterwerfen, fo werben fie teine Befahr laufen, von ber höchsten firchlichen Autorität verurteilt gu werben.

Um fo mehr liebt ber beilige Bater famtliche fatholischen Arbeitervereine (ich spreche aus ficherer Kenntnis) und wenn er eine Richtung berfelben ermahnt, fo follte das fein Beichen des Miftrauens fein, fondern feiner väterlichen Liebe und Güte. Ich bin in ber Lage, bafür Zeugnis ablegen zu tonnen."

Das flingt ein wenig fanfter, als man es erft las, und dieje janftere Tonart fundet den Chriftlichen, daß doch noch nicht alles verloren fei. Man wird die driftlichen Gewertschaften auch weiter dulden, "folange die bisher eingeschlagenen Bege eingehalten werden", b. h. die Gogialdemofra= tie befämpft und die Autorität des SI. Stuhles durch Unterwerfung anerkannt wird. Gine fleine Schonfrist, davon abhängig, daß die Centrums-gewerkschaften sich als treue Berbe der firchlichen Oberhirten erweisen. Unter bieser Boraussetzung wird ihnen bis auf weiteres gestattet, auch evange= lifche Arbeiter als Mitglieder aufzunehmen.

Und die driftlichen Gewertichaftsfefretare ebangelischer Observanz sind so überaus bescheiden, daß ie fich in diefer ihnen zugedachten Rolle gang wohl fühlen, denn eine am 10. Juni in Hagen stattgehabte Konferenz von 25 evangelischen Ar-beitern und Gewerkschaftsangestellnellen Charafter der Bapit weder billigen noch ten aus dem dortigen Induftriebegirt nahm einen

3 Tagen eingehalten wird. Für das Jahr 1911 war der Betrag von 5000 Mt. als Aufwand für an Arsbeitslofe zu zahlende Zuschüffe bereitgestellt worden. Diefer Betrag tam jedoch nicht zur Verwendung, da sich nur 13 Arbeiter zur Einzahlung von Spargut-haben bereitfanden. Der Aufwand der Stadt an Arbeitelofenunterftubung betrug beshalb gange 8 Mart, womit fich die gange Ginrichtung als völlig verfehlt erwiesen hatte. Ge foll benn auch eine Re-

organisation erfolgen.

Befentlich swedmäßiger gestaltet fich das Shitem der tommunalen Buiduffe an die gewertichaftlichen Organisationen der Arbeiter. In Deutschland hat Strafburg bamit ben Unfang gemacht. Die bortige Arbeitelofenunterftubungseinrichtung beidrauft fich arbeitslosenuntersutzungseinrichtung veschranti na auf die organisierten Arbeiter. Der Zuschuß wird nur bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit und nur für Ortsunterstützung, nicht auch für Reiseunterstützung, gewährt. Arbeitslosigkeit als Folge von Streik, Aussperrung, Unfall oder Involidität berechtigt zu keiner Unterstützung. Desgleichen sind solche Ar-beitslose von dem Rezuge einer Unterstützung aus keiner Unterstützung. Desgleichen find folche Ar-beitslose von dem Bezuge einer Unterstützung aus-geschlossen, die noch kein Jahr in Strafburg wohnen. Der den Organisationen gezahlte Zuschuß beträgt 50 Proz. der von ihnen gewährten Arbeitslosenunterstützung, höchstens sedoch 1 Mt. täglich. Die Dauer der Unterstützung richtet sich nach den Bestimmungen ber Organisation. Besondere Bedingung ift, daß sich die unterftusten Arbeitslofen taglich auf bem Arbeitsamt zu melden haben. Wird dem Arbeitslosen passende Arbeit im Beruf nachgewiesen, so hört die Unterstützung auf. Die Arbeitslosenunterstützung trat in Strafburg am 1. Januar 1907 in Kraft und haben sich seither Anstände nicht ergeben. Inzwischen ift die Einrichtung noch auf die Bororte Schiltig-heim, Bischeim und Illrich-Grafenstaden ausgedehnt worden und fommen für fie die gleichen Bedingungen wie für Straßburg zur Anwendung. Als Aufwand wurden pro Jahr 5000 W. borgeschen und in den Stat eingestellt. Die tatsäcklichen Ausgaben beliefen sich 1907 auf 1889 Mt., 1908 auf 3507 Mt., 1909 auf 5998 Mt., 1910 auf 5695 Mt. Angeschlossen waren an die Strafburger Arbeitslofenunterstützungsein-richtung im Jahre 1907 20 Berbände mit 3867 Mit-gliedern, 1910 36 Berbände mit 5856 Migliedern. Un Arbeitslofen famen im letteren Jahre 654 mit 7362 Unterftugungstagen und einer Berbandsunterftutung bon 27 132 Mt. in Betracht.

Dem Strafburger Beifpiel folgten Erlangen und Mulhausen. Erlangen hat aber die städtische Unterstützung auf die gelernten Arbeiter und auf diese auch nur insoweit, als sie sich nicht zu Notstands-arbeiten eignen, beschränkt. Der Zuschuß beträgt höchstens 60 Pf., wird aber auch unorganisierten Arbeitern ohne Spareinrichtung gewährt. Der jährsliche Aufwand ist mit 1200 Mf. veranschlagt; die Einrichtung trat am 1. Januar 1909 ins Leben.

Die Mülhaufer Unterstützungseinrichtung begann am 1. Dezember 1909. In der Organisation herrscht llebereinstimmung mit Strafburg, dagegen geben die Leistungen über das Strafburger Vorbild hinaus. Der Zuschungen uber Das Strasbutger Botolib ginaus. Der Zuschuf beträgt für ledige Arbeitslose 70 Prod., für berheiratete und solche, die Familienangehörige zu unterftüßen haben, 80 Proz. der Organisations unterftüßung, höchstens aber 1 Mt. pro Tag.

nitersusung, gochiens aber 1 wit. per Lug. Die Berbindung bon Spareinrichtung und Zuschufzleistung finden wir in Freiburg, Schöneberg, Emünd und Nürnberg, welches Shstem auch Stuttgart zur Einführung bringen will. Dabei schließt Freiburg alle beruflich und förperlich zu Notstandszeichen Arheiter wie Erdarkeiter Agu-

taglöhner, Maurer, Steinhauer und Gipfer, bon ber Unterstützung aus. Der Zuschuß an die organisier-ten Arbeiter ist wie in Straßburg geregelt. Die nichtorganifierten Arbeiter find auf Spareinlagen bei ber ftadtifchen Spartaffe angewiesen, die bis gur Bohe bon 40 Mf. gemacht werden fonnen. Sierauf erhalten fie auf die bei Arbeitslofigfeit vorgenommenen Abhebungen Buichuffe in Bobe bon 50 Brog. bes abgehobenen Betrages, höchstens jedoch 1 Mt. täglich bis zu 40 Tagen. Für den entitehenden Auf-wand sind 3000 Mf. jährlich in den Etat eingestellt. Die Unterstützungseinrichtung wurde im Jahre 1910 eingeführt.

In den gleichen Jahren trat auch die Unterstützungseinrichtung ber Stadt Schöneberg in Birf- famfeit, wogu 15 000 Mf. jährlich gur Berfügung geftellt murden. Die Unterftutungebauer ift für bie Bufchuffe wie für die Sparfaffe auf höchstens 60 Cage bemeffen, boch findet fich insofern eine Abweichung bon dem Freiburger Borbild, daß auch die organisierten Arbeiter die Sparkasse benuten und sich damit, falls ihre Berbandsunterstützung früher endigt, den städtischen Zuschuß dis zur Tauer von

60 Tagen fichern fonnen.

Auf ähnlicher Grundlage beruhen die Unterftugungseinrichtungen in Gmund und Nürnberg, wie auch ber Stuttgarter Entwurf für Ginführung einer ftädtischen Arbeitelosenunterftütung fich dem Borgeben bon Freiburg und Schöneberg anschließt. Einrichtung in Stuttgart wird jedenfalls noch im Laufe diejes Jahres fo weit gefordert, daß fie gu Beginn des Winters wirtfam werben tann. In ben Ctat 1912 find für den entstehenden Aufwand 10 000 Mark eingestellt worden.

Boraussehung für bie Erlangung bon Unterftugungen und Buichuffen an Arbeiteloje ift bei ben fommunalen Unterftugungseinrichtungen fast allgemein ein mindeftens einjähriger Aufenthalt am Orte. Das ift außerordentlich hart und ichließt einen fehr großen Teil der Arbeitelofen von der Beteili= gung an ben borhandenen Fürsorgeeinrichtungen aus. Die Gemeinden wollen damit den Zuzug von Arbeitsfräften einschränken und eine zu starke Be-laftung ihres Etats bermeiben. Solange die Arbeitslosenversicherung auf kommunaler Grundlage beruht, wird fich diefer Mangel nicht befeitigen laffen. Gin Rechtsanspruch auf Unterstützung wird nirgends eingeräumt und die Unterstützung nur für eine ver-hältnismäßig furze Beit, höchstens 60 Tage, meist aber weniger, gewährt, wobei noch eine Rarengeit bis zu 6 Tagen borgesehen ift. Ferner besteht all-gemein die Bedingung, daß der Arbeitslofe fich einer regelmäßigen täglichen Kontrolle unterziehen und um Arbeit bemühen muß. Mus diefem Grunde fteht bie' Unterstützungseinrichtung in der Regel mit einem Arbeitsnachweis in Berbindung. Unterstützung wird nur für unberschuldete Arbeitslosigfeit gezahlt, wobei als Berschulden gilt, wenn die Arbeitslosigkeit durch das Berhalten des Arbeitslosen, eigene Kündigung ohne triftigen Grund, Arbeitsunfähigkeit, Streik, Aussperrung oder deren Folgen eintritt. Hierdurch wird ein weiterer großer Teil der Arbeitslofen von dem Bezug einer Unterstüdung ausgeschaltet, dessen Bersorgung, soweit organisierte Arbeiter in Frage tommen, den Organisationen überlaffen bleibt; Die Die Berbindung von Spareinrichtung und Zuichusleistung finden wir in Freiburg, Schöneberg,
Index der Die Continue in Breiburg, Schöneberg,
Index der Die Continue in Breiburg angeschied und Stutts
Index der Die Continue in Breiburg angeschied und Stutts
Index der Die Continue in Breiburg angeschied in die Grant der Grant de übrigen find auf die tommunale Armenfürforge ange-

für die Arbeitslosen maßgebend war, sondern vielmehr das Bestreben überwog, noch billiger als bei der Bornahme bon Notstandsarbeiten wegzukommen. Bis zu einem gemiffen Grade läßt fich die Burudhaltung der Gemeinden in der Frage der Arbeitslofenfürsorge berfteben. Ihr Einzelborgeben tann beren Lösung nicht berbeiführen, es ist bas nur burch das Reich oder in kleinerem Rahmen durch die einzelnen Bundesstaaten möglich. Dort wie beim Reich besteht gurgeit jedoch feine Geneigtheit, eine folche Aufgabe zu übernehmen, weil man die für eine einigermaßen ausreichende Arbeitslosenbersicherung erforderlichen Mittel für andere, wenn auch weniger soziale und fulturfördernde Zwede benötigt. In-folgedeffen bleiben trot aller dagegen sprechenden Gründe nur die Gemeinden übrig, die fich der immer bringender gestaltenden Frage zuwenden und sie wohl oder übel in irgendeiner Form zur Lösung bringen mussen. Daß diese Lösung für die Arbeitslofen wenig befriedigend ausfällt, fann bei der Bufammensetzung der Stadtverwaltung und der Borherrschaft der bürgerlichen Parteien auf den Rat= häufern nicht bermundern.

Burzeit unterscheidet man bei den von deutschen Städten eingeführten Arbeitslosenbersicherungen drei verschiedene Arten: 1. die freiwillige Ber= sicherung; 2. die Leistung eines ge= meindlichen Zuschusses zu der Arbeits= losenunterstützung der Gewertschaften; 3. die Berbindung von freiwilliger Berficherung und Zuschußleistung an

die Gewertschaften.

Berficherungseinrichtungen ber ersteren Urt be-fteben in Köln, Leipzig und Mannheim. Die Urbeitslosenbersicherungstaffe in Köln wurde im Jahre 1896 als private Unitalt mit ftadtischer Unterftutung gegründet. Beitrittsberechtigt waren alle männlichen Arbeiter über 18 Jahre, die feit einem Jahre in Röln wohnten. Die Mitglieder hatten jährlich 34 Bochenbeiträge zu zahlen und erhielten fie damit für die Zeit bom 1. Dezember bis 1. März die Anwartichaft auf eine Arbeitslofenunterstützung bon täglich 2 Mf. für 20 Tage und von 1 Mf. für weitere 28 Tage. Da der Kasse hauptsächlich Saisonarbeiter beitraten, ftieg die Arbeitslofigkeit bis gu 84 Prog. ber Mitglieder und tonnte fich die Raffe nur durch namhafte Bufchuffe bet Stadt erhalten. Da fich die Einrichtung nicht bewährte, wurde 1911 eine Reorgas nifation borgenommen, die fich an das feitherige Shiftem anbahnt. Dabei wird unterschieden zwischen unorganifierten und organifierten Arbeitern.

Für die unorganifierten Arbeiter ift der Bcitritt zur Arbeitslosenversicherungstaffe erforderlich. Zugelaffen find mit Ausnahme der Heimarbeiter alle Arbeiter, welche 13 Wochen in Köln wohnen oder in ben letten 26 Wochen in Koln beschäftigt waren, mindeftens 2,50 Det. Lohn haben und einer fonftigen Arbeitelosenbersicherungstaffe nicht angehören. Mitglieder werden in drei Gefahrentlaffen gefchieden und fonnen fich nach zwei Tarifen berfichern. Der Wochenbeitrag beträgt nach Tarif A, Klasse I 15 Ks., II 20 Ks., III 45 Ks.; nach Tarif B, Klasse I 20 Ks., III 60 Ks. Bersicherte über 60 Jahre zahlen 25 Kroz. Zuschlag. Dafür steht den Bersicherten nach Leistung von 52 Beiträgen an Untersteht and Leistung von 52 Beiträgen an Untersteht den Kersten nach Leistung von 52 Beiträgen an Untersteht den Kersten nach Leistung von 52 Beiträgen an Untersteht der Kartschaft der Karts jtühung zu nach Tarif A: 1,50 Mt. für die ersten 20 Tage, 0,75 Mt. für die weiteren 40 Tage; nach Tarif B: 2,— Mt. für die ersten 20 Tage, 1,— Mt. für die weiteren 40 Tage. Die Unterstühung wird losigkeit erhalten sie auf ihre Abhebungen bon dem während des ganzen Jahres gewährt, rückständige Sparbuch einen städtischen Beitrag von 50 Pf., höchstens Beiträge werden auf die Unterstühung angerechnet. jedoch 75 Pf. pro Tag, wobei eine Karenzzeit von

Die Rarengzeit beträgt 6 Tage. Wird mahrend ber Rarenggeit nachgewiesene Arbeit nicht angenommen, fo berlängert fie fich um 6, im Biederholungsfall um 12 Tage; bei Bezug von Unterftützung beginnt eine neue Karenzzeit.

Für die organisierten Arbeiter bezw. beren Organisationen, soweit fie eine Arbeitslofenunter= ftütung gewähren, ist eine Rudversicherung einge-führt. Die Organisationen find beitrittsberechtigt, haben aber für jedes Mitglied, das feit einem Sahr in Köln wohnt oder arbeitet, einen laufenden Wochenbeitrag zu entrichten. Auch hierbei tommen brei Gefahrenklaffen in Anwendung und beläuft sich der Wochenbeitrag pro Mitglied in Klasse I auf 4 Pf., II 10 Pf., III 30 Pf. Der den Organisationen gewährte Ersat beträgt für jeden Tag und Mann nach Entrichtung bon:

52 Bochenbeiträgen 104 156

208 u. mehr " . . . 1,50 " höchstens jedoch für 60 Tage innerhalb 52 Wochen, wobei den Organisationen die Verpflichtung obliegt, ihre Unterftütungsfäte um mindeftens 25 Bf. höher zu halten. Die Folge dieser Regelung ift, daß die Gemerkichaften zur Errichtung örtlicher Raffen genötigt find. Jeder an die Berficherung angeschloffene Arbeiter hat bei der Arbeitsvermittelung einen An= fpruch auf vorzugsweise Berüchtigung. Auch jett noch befindet fich die Arbeitslosenbersicherung in privaten Sanden, doch wird bon der Stadt ein Buschuß geleistet, der für jeden Bersicherten bis zur Zahl von 14 000 5,20 Mt., darüber hinaus 2,60 Mt. pro Jahr beträgt, wobei 100 000 Mt. nicht überschritten werden follen.

Die Arbeitslosenversicherungskaffe in Leipzig ist ebenfalls ein privates Unternehmen mit einem Garantiekapital von 60 000 Mk. Beitrittsberechtigt sind alle in Leipzig seit einem Jahre vorhandenen Arbeiter im Alter von 16 bis 60 Jahren. Es besteht wir Wister von 16 bis 60 Jahren. stehen vier Risitotlaffen mit Wochenbeiträgen von 30, 40, 50 und 60 Bf. Die Unterftützungsberechtigung wird mit Zahlung von 42 Wochenbeiträgen er-worben und beträgt die tägliche Unterstützung bei Arbeitslosigkeit vom 4. Tage an und höchstens für 42 Tage 1,60 Mk. Bei längerer Mitgliedschaft ohne Inanspruchnahme ber Raffe erfolgt eine Berabsehung der Beitrage oder, falls dies bom Berficherten ge-wunfcht wird, eine entsprechende Ausdehnung der Unterstützungsdauer. Eine wirtschaftliche Bedeutung hat die Ginrichtung für die Arbeiter nicht erlangt;

die Zahl der Mitglieder ift sehr gering. Roch bedeutungsloser ift die ab 1. Mai 1911 ins Leben getretene Arbeitslofenunterstützungstaffe in Mannheim. Sier handelt es fich um eine tommunale Ginrichtung, die an arbeitslofe Arbeiter Unterftutungen in Form bon Bufchuffen auf Spareinlagen bei ber ftädtischen Spartaffe gewährt. Bu biefem 3mede können die in Mannheim wohnenden Arbeiter beider= lei Geschlechts vom 16. Lebensjahre an fich ein Sparbuch ausstellen laffen und barauf Ginlagen bis gu 60 Mf. machen. Diefe werden ihnen gum üblichen 30 Wf. machen. Diese werden ihnen zum ublichen Zinsfuß der städtischen Sparkasse berzinst und können die Arbeiter über ihre Einlagen jederzeit frei verfügen. Unterstützungsberechtigt sind Arbeiter, die ein Jahr in Mannheim wohnen oder dort den Unterstützungswohnsitz erlangt und 60 Mt. auf ein Sparduch einbezahlt haben. Im Falle der Arbeits-

man mit einer allzu ftrengen Durchführung ber aufgeftellten Grundfate für die Berweigerung ber Unterstützung praftisch nicht auszukommen vermag und deshalb zu Konzeffionen gezwungen ift, wenn die Einrichtung nicht böllig bedeutungslos werden foll. Ungerechtfertigt und als eine Parteinahme für die Unternehmer erscheint die Berweigerung der Unter= ftützung für den Fall einer Aussperrung, besonders, da hier alle Aussperrungen gleichbehandelt werden, obwohl fich boch Berhältniffe ergeben tonnen, welche die Arbeitslofigfeit des Arbeiters als nach jeder Rich= tung unberschuldet erscheinen laffen. Des weiteren ift allen fommunalen Unterftugungseinrichtungen gemeinsam, daß die Unterftütung aufhört, wenn bem Arbeitslofen folche Arbeit nachgewiesen wird, die nach deffen Borbildung, Beruf und forperlichen Berhaltniffen als angemeffen au erachten ift. Sierbei gilt als angemeffene Arbeit für gelernte Arbeiter die Beschäftigung im Beruf, als nicht angemeffen die Arbeit unter dem ortsublichen Lohn und durch Streit oder Aussperrung freigewordene Beschäftigung. Die Festlegung des ortsüblichen Lohnes als Grenze für Die Annahme einer angemeffenen Beschäftigung er= scheint in diesem Bufammenhange nicht als genügend. In den letzten Jahren hat das gewerbliche Tarif= wesen eine berartige Ausbehnung erlangt, daß man nicht daran borbeigehen sollte, zumal infolge ber Richtberücksichtigung der Tarifvereinbarungen die organisierten Arbeiter in Konflitt mit ihren Organis sationen fommen muffen. Coweit es fich bei ben städtischen Unterstützungseinrichtungen um Zuschüffe an Gewertschaften handelt, find allgemein entsprechende Kontrolleinrichtungen vorgesehen, mit denen sich die Organisationen aber ganz gut abgefunden haben. Schwierigkeiten bestehen in dieser Hinsicht nicht bezw. werden leicht überwunden.

Die Spareinrichtungen haben sich allgemein nicht bewährt und find bedeutungslos geblieben. tropbem baran festgehalten wird, fo nur besmegen, weil man keinen Unterschied zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern machen, erstere nicht bevorzugen will. Die ausschließliche Unterftützung ber Gewertschaften betrachtet man als eine nicht zuläffige Begunftigung, die gur weiteren Erstarfung ber Organisationen führt. Durch die Berbindung bon Spar- und Buschuffnstem glaubt man hierüber hinmegfommen und befonders den Biderftand der Unternehmer gegen die Arbeitslofenunterftühung aufbeben zu können. Die Auffassung, mittels Unterstützung der Unorganisierten die Entwidelung der Organisationen zu hemmen, ist selbstverständlich un-begründet und falfc. Das Sparshstem beeinträchtigt die Gewertschaften nicht im mindeften, weshalb gegen beffen Beibehaltung auch nichts einzuwenden ift. Soll es aber Bedeutung erhalten, dann muß es in Verbindung mit dem Zuschußssztem an die gewerkschaftlichen Organisationen auf eine breitere Grundlage gebracht werden. Das ist nur bei einer obligatorischen Einführung der Arbeitslosenunterstelligatorischen ffühung gu erreichen. Siergu mußten die Gemeinden das Recht erhalten, denn nur jo könnte man alle Arbeiter heranziehen und zu einer wirklichen Arbeitslofenberficherung gelangen. Die freiwillige Ur-beitslofenberficherung wird sich immer borwiegend nur auf die organisierten Arbeiter stüten, mahrend bie unorganifierten aus Indifferentismus und falfch angebrachter Sparfamteit beifeite ftehen bleiben. Rur der Zwang bermag fie zur Mitbeteiligung zu bestimmen. Für die organisierten Arbeiter ware die Bwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit kein Rach-teil. Die an eine obligatorische kommunale Arbeits- spiete, daß die Maschnisten Lohnerhöhungen von der Dort-

losenversicherung angeschloffenen unorganisierten Ur= beiter würden dabei sehr bald inne werden, welche Borteile die gewerfschaftliche Organisation ihren Mitgliedern bietet und wäre damit für viele ein weiterer Anlaß jum Anschluß an die Organisation gegeben. Die herbeiführung einer obligatorischen gegeben. Arbeitslosenbersicherung kann nun freilich nicht so ohne weiteres erfolgen, sondern ist hierzu eine besons dere Ermächtigung der Gemeinden durch Gesetz ersorderlich. Damit ergeben sich gewisse Schwierigsteiten, die aber nicht unüberwindlich sind und auf beren Befeitigung hingearbeitet werden follte.

S. Mattutat.

Arbeiterbewegung.

Die Sabotagewiffenfchaft bes Berrn Brof. Bernharb.

Herr Professor Ludwig Bernhard, bor sechs Jahren noch eifriger Sozialpolititer und heute Interpret der Scharfmacher=Soziologie, hat wiederholt den deutschen Gewertschaften schwere Beschuldigungen in geradezu leichtfertiger Beife ins Geficht gefchleudert. Um 24. Marg 1912 hielt ber herr im Berein ber beutschen Gifenhuttenleute in Duffelborf einen Bortrag über: "Schwereisenindustrie und Sozialpolitit", und unter Bezugnahme auf den Streif der Mafchiniften und Beiger im Marg bes Jahres 1911 marf er den Gewertichaften verftedte Sabo= tage und Entartung bor. In ber "Deutschen Arbeitgeberzeitung" wurde ihm damals in Anerten= nung feiner Berdienste ein Lob gespendet, in welches andere deutsche Wissenschaftler freilich kaum eingestimmt haben werden. Herr Professor Lujo Bren-tano-München rechnete dann auch in Nr. 117 der "Frankfurter Zeitung" öffentlich mit ihm ab. Der Centralberband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands hat auf seinem Ber-bandstag (bom 25. bis 29. Mai 1912 in München) einmutig gegen die haltlofen Beschuldigungen Bernhards protestiert, zumal biefer unfere Feststellungen der Tatsachen in Rr. 1, Jahrgang 1912, des "Deutscher Maschinist und Heizer" und im "Correspondenz-blatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" in Rr. 2, Jahrgang 1912, bollig igno-

In Rr. 143 bom 21. Juni 1912 ber Zeitung "Der Tag" wiederholt Gerr Marnkant wiederholt Berr Bernhard die alten Angriffe in einem Artifel "Sabotage in Deutschland", der fich im wefentlichen wieder mit dem Streit auf der Dortmunder "Union" befagt. Bunachft bezeichnet er einige untontrollierbare Falle, in einigen Betrieben foll angeblich Sabotage berübt worden fein, Vorboten als einer raffinierten Aftion, beren Tragmeite fich heute noch taum überfehen läßt. Bei biefer tühnen Schluffolgerung beruft fich der Berr Brofessor auf einen Artikel von Richard Woldt in der Wochenschrift "Die Neue Zeit" vom 5. April 1912, in welchem u. a. auch der Streit auf der "Union" gestreift wurde. Mit den Deutungsversuchen, die fich Berr Bernhard babei leiftet, wollen wir uns hier nicht befaffen; wir wollen uns mit ihm auch nicht über "Gewertichaftsitrategie" auseinanderfeben, fondern nur über benjenigen Teil seines Artifels im "Tag", ber sich auf ben Dortmunder Streit bezieht. Er lautet wörtlich:

munder "Union", einem der größten deutschen Stahlwerfe, verlangten. Die Berhandlungen endeten mit einer Ablehnung ber geftellten Lohnforderungen. Den Streif aber, der nun folgte, infgenierten die Arbeiter in folgender Beife. 21m 21. Mars, abends, murbe ber Streif befchloffen. Die Direttion des Werfes murbe hierbon nicht in stenntnis gefetst. 3m Gegenteil erfcbienen die Arbeiter am nachften Morgen um 6 Uhr bollgablig sur Arbeit, ließen die Rachtschichtarbeiter erft fortgeben und, als fie fo bas Bert in ben Sanden gu haben glaubten, gab um 7 Uhr ein Dafchinift ein Gignal. Das Signal wurde fogleich in ben übrigen Werfftatten der "Union" teils durch Pfeifen, teils burch Beigerfignale weitergegeben. Auf biefe Beichen sogen bie Mafchinisten ber Dampffrane bie Feuer. 3m Balswert 3 wurden die Gicherheitsapparate ber eleftrifchen Unlagen unbenutbar gemacht, in ben Aufgugen ber Sochofen wurden die Giderheitsvorriche kungen berstellt, an mehreren ber wichtigten Kräne die Bremsen beschädigt. Der entscheidende Schlag gegen das Wert wurde aber in den Centralen geführt. In der Dampfeentrale wurde mitten in der Charge das Gebläse stillgesett, Bugleich murben bie Bregmafferpumpen angehalten und baburch ber gange Stahlmerisbetrieb lahmgelegt. In der Gascentrale 2 folog ber Mafdinift auf bas Signal bin ben Gasfchieber ber Mafchine und in ber Gascentrale 1 gelang es nur durch bas Daswifdenfpringen sweier Obermafchiniften, das plögliche gefährliche Stillfegen ber elettrifchen Mafchinen su berhindern. So war das riefige Bert auf ein Signal bin an der "empfindlichsten" Stelle getroffen. Der ganze Betrieb ftodte, bie Konberter fippten um und bie fluffigen Gifen-maffen toteten einen Arbeiter. Diefen furchtbaren Borgang nennt Bolbt in ber Bochenfchrift ber beutschen Cogialbemos fratie, "Die Reue Beit", ein Muffer gewerfschaftlicher Dis-ziplin, wobei bedauerlicherweise auch ein Arbeiter berun-glüdte. Ein Mufter, ein Borbilb war diese Aftion schon deshalb, weil fie zeigte, baß bie Arbeiter, welche einen fo gut borbereiteten Schlag gegen die Induftrie führen, bom Strafrichter taum gur Rechenschaft gezogen werden tonnen. biejenigen, welche bas Signal sum Stoppen der Maschinen. geben, find nur dann strafbar, wenn nachgewiesen wird, daß fie die Folgen ihrer handlung (Cachbeschädigung, Rörper-verlehung) borausfeben tonnten. Diejenigen aber, welche auf ein Signal bin bie Mafchinen ftoppten, find noch fcmerer gu faffen, ba fie geltend machen tonnen, bas Signal im guten Glauben befolgt gu haben. hierzu tommt, bag ein Teil ber Altion (Berftellen bon Sicherheitsabbaraten, Berdreben bon Bremfen it. a.), in einem großen Berte fo fonell und beimlich borgenommen werben tann, bas es unmöglich ift, die Täter feftzustellen. Immerbin leitete die Staatsanwaltschaft gegen 7 Mafchiniften eine Unterfuchung wegen Cachbefchadigung ein (April 1911). Die Arbeiter machten geltend, bag fie lediglich die Arbeit niederlegen wollten und die Tragweite ihrer Sandlung in einem fo großen und tompligierten Betriebe nicht überfeben tonnten. Auch gelang es nicht, mit Sicherheit biejenigen festauftellen, welche Mafcbinen und Apparate beschädigt hatten. Unter biefen Umftanden mußte bie Staatsanwaltichaft fich barauf befdranten, gegen bie beiben Maschinisten, welche die Dampscentrale gestoppt batten, Un-tlage wegen sabrläffiger Tötung und Sachbeschädigung zu erstage wegen fastunger Louing ind Sambespacifing all ersbeben (6. Juli 1911). Bon biefen beiben Maschinisten hatte sid ber Hauptakteur der gerichtlichen Berfolgung durch die Flucht entzogen, und nachdem vergedens Hatteeleil und Steckbrief erlassen waren, wurde schließlich gegen seinen Gebiessen allein verhandelt. Hierbei ergab sich (Utreil des Igs. Landgerichts in Dortmund bom 26. Jan. 1912), bag ber entflobene Mafchinift alle "Unzuberläffigen" im entscheidenden Moment entfernt batte. Rurs bor 7 Uhr batte er ben erften Mafchiniften beranlaßt, ben Mafchinenstand gu berlaffen, "um Raffee gu fochen". Bu gleicher Beit wurde ber Obermaschinist ans Telephon gerusen. Darauf erteilte ber Rabels-führer seinem Mitarbeiter in ber Dampscentrale durch einen Efiff bas Beiden sur Ginftellung ber Arbeit, gab nach bem 200 Meter entfernten Thomaswerl durch eine Signalderbin-bung das Zeichen "Stillfeben", stellte die Gebläsmaschine ab und gab seinem Gebilsen den Auftrag, die elestrischen Pum-ben anzuhalten. Der angeslagte Gehilse sonnte der Gericht geltend machen, daß er, ohne die Konsequenzen zu sibersesen, lebiglich die Beifungen bes Dafdiniften befolgt habe. Benn er ben Sebel an bem Rebenfolubregulator nach ber falfchen Seite ober zu weit gebrebt babe, fo fei bas aus Unwissenheit und nicht etwa geschehen, um die Wiederinbetriebnahme ber

Bumpe zu erschweren. Also konnte der Angeklagte sich hinter seine Unkenntnis verschanzen und wurde freigesprochen. Die sezialdemokratische Kresse dat felbstwerständlich diesen Freispruch jubelnd verkündet und die unwahre Behauptung dinzugesägt, es sei vor Gericht festgestellt, daß die Maschinisten "umsichtig und pklichtgetren" gedandelt hätten. Son der Flucht des Kädelsssührers, vom Steckvief und von der Aston wir ihr etreisten Rollen" schweig man vohlweislich. Alles das ist seiner kelbstwerkändlich. Weniger selbstwerkändlich aber ist, daß sich auch ein Professor der Nationaldsonomie, Lujo Krentano, irreführen ließ, und da manche seiner Autorität noch der trauen, sind wir auf dem besten Wege zu der wisenschaftlichen Festssellung, daß es in Tentschand seine Sabotage gibt."

Herr Lujo Brentano, ein Wissenschaftler von Weltruf, wird sicherlich die Darlegungen seines wissenschaftlichen Antipoden, des Hern Regierungsprosessors Bernhard, als das betrachten, was sie sind; wir aber halten uns für verpflichtet, die gegen die Maschinisten im besonderen und gegen die Gewertsichaften gerichteten Angriffe ins Ticht der Bahrheit zu rücken.

Berr Brof. Bernhard fpricht hier Dinge aus und gieht mit einer Rühnheit Schluffolgerungen, die uns in Erstaunen feten, weil fie von der Birtlichfeit weit entfernt find. Reihen wir nun die Taifachen chronologisch aneinander, soweit fie fich überhaupt feststellen laffen. Schreiber biefes mar naturlich jo wenig Augenzeuge der Arbeiteniederlegung, wie herr Bernhard auch und fein Menich bermöchte einen folden Borgang zu überfeben, es fei denn, daß man hinter jeden einzelnen Majchinisten einen Beobachter gestellt hatte. Wir bermogen aber unfere Ungaben auf die glaubhaften und flaren Angaben ber Beteiligten felbit gu ituben und gum Teil auch auf eigene Bahrnehmungen in den Berfammlungen, die dem Streif vorangingen. Rachdem die Berfammlungen beiber Schichten ben Streif beichloffen hatten, am 22. Marg, morgens 7 Uhr, die Arbeit ruhen gu laffen, ermahnte bie Organifations. leitung, beim Abstellen ber Majchinen mit größter Borficht zu verfahren, fo daß jede Befahr für die Arbeiter und jede Beschädigung der Betriebsein= richtungen bermieden merde. Bon älteren erfahrenen Rollegen wurden Ratichläge erteilt und Fingerzeige gegeben, wie berfahren werden muß. Sämiliche Redner erflarten ausnahmslos, bag wohl der Streif berechtigt fei, daß aber im übrigen fo gehandelt werden muß, daß feinen Maschinisten auch nur der geringfte Borwurf treffen fann.

Herr Bernhard erhebt nun erstens den Borswurf gegen die Streikenden, daß sie der Direktion keine Kenntnis gaben, wann der Streik beginnen soll. Der Herr Professor ist wirklich furchtbar naw. Teilen vielleicht die Arbeitgeber bei wirtschaftlichen Kämpfen den Arbeitern und ihren Organisationen ihre Beschlüsse auch gleich mit? Es muß also auch den Arbeitern überlassen bleiben, sich den für sie günstigsten Beitpunkt herauszusuchen. Trobdem war die Direktion unterrichtet; der Beweiswurde in der Gerichtsberhandlung ersbracht durch folgende Zeugenauss

Herr Oberingenieur Bömte erklärte, es fei dem Werk Mitteilung gemacht worden, daß die Maschinisten an dem Morgen um 7 Uhr streiken wollten. Der Streik habe schon längere Zeit in der Luft gelegen.

Der Betriebschef Steinhäufer bom Thomaswert war mit anderen Betriebsführern am

empfindlichften geschädigt, wenn fie bann mit den beschadigten Upparaten weiterarbeiten follten. Außerdem fagte Berr Dr. hoff in einem Bortrag in ber Jahresver-fammlung für ben Begirt ber nordwestlichen Gruppe beutscher Stahl- und Gisenindustrieller, daß der Be-trieb nur bis 11 Uhr ruhte und dann mit Gilfe von Beamten und Bilfetraften ohne Ginfchran= tung aufgenommen murbe. Wie wäre foldes wohl möglich gemejen, wenn die Behauptungen Bernhards auch nur einigermaßen gutreffen murben. wurde dwar auch mitgeteilt, daß verschiedene Ma-schinen, Krane und Rollgange beschädigt wurden; aber nicht etwa burch Streifende, fonbern indem man un= geübte und ungeeignete Arbeitsfräfte, Lehrlinge, Krüppel und Unfallrentner neben ben Lechnifern und Beamten an die Maschinen und Kräne stellte. Die Gerichtsverhandlung hat er-wiesen, daß selbst Schröder mit ben technischen fompligierten Einrichtungen nicht genügend bertraut war, wie konnten wohl ungeübte Leute bamit fertig werden. Das wird ohne weiteres jedem, der etwas bon berartigen Dingen versteht, ja fogar jedem Laien einleuchten, nur bem Wiffenschaftler Bernhard nicht.

Beiter fchreibt der Berr: die fozialbemofratische Breffe habe dem Freifpruch Schröders die unwahre Behauptung hindugefügt, es fei bor Gericht fest= gestellt, daß die Maschinisten umsichtig und pflicht= getreu gehandelt haben. Unferes Biffens ift nirgends solches geschrieben worden. Wir haben es auch nicht getan, sondern wir waren es, die behauptet haben, die Maschinisten haben also gehandelt. Alle Ungriffe und Behauptungen des Herrn Brofessors fallen in ein Nichts zussammen, und wir wiederholen nochmals, daß er ohne den Schatten eines Beweises, ohne die Gegensone den Schaffen eines veweises, ohne die Segensseite zu hören, ohne sich auf Gutachten technischer Sachverständiger stüken zu können, die schwersten Beschuldigungen gegen die Maschinisten im besondesen und gegen die Gewerkschaften im allgemeinen erhoben hat. Er klammert sich an die Flucht des Währlekingen erhoben hat. Er stammert na an die Flugt des "Rädelsführers", an den Steckbrief und die "verteilten" Rollen". Es mag sein, daß Rollen verteilt wurden, dabei hat aber Herr Bernhard sicher keine dankbare und einwandsfreie übernommen. Das einzige, worin er recht hat und was wir auch nicht billigen, das ist die Flucht des Maschinisten Werner. Dieser ge-hörte weder der Streifleitung, noch der Flucht des Maschinisten Werner. Lohn kom miffion an und konnte bemnach auch feine führende Rolle spielen, und er hat nichts getan. Er ift nicht mehr und nicht weniger schuldig oder unschuldig wie die übrigen 385 Mann, bie sich am Streik beteiligt haben. Daß er alle "Uns zuberlässigen" im entscheidenden Moment entfernt haben soll, trifft schwerlich zu. Als zweiter Maschistonnte er weder ben ersten Maschinisten berans laffen, Raffee gu tochen, noch ben Obermafchiniften ans Telephon gu rufen, benn beibe maren feine nachften Borgefesten. Benn er ichliehlich bie Flucht er-griff, fo fonnen wir uns ben Grund nicht genau ertlaren. Bielleicht hat er fich gefagt, bag er als armer unwiffenber Arbeiter nicht gegen bie mächtige "Union" auffommen fann. Er mar einer bon benen, bie am Morgen bes Streiktages berhaftet und erst nach 36stündiger Saft durch die Bemühungen des Herrn Rechtsanwalts Frank I wieder auf freien Fuß gesetzt vergen. Diese Berhaftung ging unter eigen-artigen Umständen vor sich. Durch einen Bolizei-tommissar wurden die anwesenden beiden Organi- wir nicht damit zu rechten. Gin deutscher Biffen-

sationsvertreter und 6 Maschiniften, barunter bie "Lohnfommiffion", ju einer "Austunft" ins Stadthaus entboten; mahricheinlich auch ju bem 8mede einer Ginigung durch ben Berrn Burgermeifter, wie ber Rommiffar unterwegs im leutfeligen Tone fagte. Die Organisationsvertreter fonnten nach einigen Stunden gehen und die Maschinisten wurden nach icharfem Berhor als Untersuchungsgefangene interniert. Nun ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser Borgang das Bertrauen Werners zur deutschen Rechtspflege erschüttert haben mag. Er wollte vielleicht nicht nochmals unschuldig auf längere Zeit hinter schwedische Gardinen kommen und hat dem durch die Flucht vorgebeugt. Das ift gewiß wenig mannlich und wir berteidigen es nicht. Aber Anficht und Gefchmad ift eben in diefer Beziehung verfchieben, und es ift nicht jedermanns Sache, fich unichuldig einlochen zu lassen. Wäre es nach dem Herrn Staatsanwalt gegangen, so hätte auch Schröder wegen nicht begangener Bergeben hart bugen muffen, denn der Staatsanwalt hatte fünf Monate Gefangnis beantragt. Dem Berteidiger Frant I war es freilich ein leichtes, die Anklage gu ger-pfluden und Schröber wurde freigesprochen. In der Urteilsbegründung murde allerdings bemerkt, Berner mißtraucht worden sei. Auf die sen letze teren Umstand baut Prof. Bernhard hier nicht da, sondern er stütt sich nur auf den beis tone Definition auf. Beweise sind auch hier nicht da, sondern er stütt sich nur auf den beis läufig ausgesprochenen Berdacht. Wir find überzeugt, daß auch Werner freigesprochen worden mare, benn wenn jemand ichulbig ift, bann find es gang andere Leute, die bom Streit unterrichtet waren, bie bie Befahren bes Betriebes auch beffer fannten, als einfache Maschinisten.

Gelbit wenn man aber annimmt, daß Berner oder ein anderer einen Dummenjungenstreich be- gangen hat, jo hat ihn dazu niemand beauf tragt und niemand fonnte es billigen. Die Organifationeleitung mußte bas scharfverurteilen, und man fann weder dieje noch die anderen Gemertichaften bafür verantwortlich machen. Selbft wenn der Berr Brofeffor Bernhard in feinem Innern überzeugt ift, daß bon einem Manne, ober auch bon einigen, Ungehörigkeiten begangen murben, fo ist es doch ein recht zweifelhaftes Ez-periment, baraus zu ezemplifizieren, bag die deutschen Gewerkschaften entartet find und Sabotage begehen. Richts berechtigt ihn auch bann zu feinen icharfen Angriffen. Wenn in irgendeiner Gemeinschaft ein entartetes ein anormal berbrecherisch beranlagtes duum borhanden ift, bann besteht boch noch lange nicht die gange Gefellichaftetlaffe aus Berbrechern. Es gehört boch mahrlich feine Brofefforenweisheit bagu, um biefe flare Logif zu erkennen. Bon ber hohen Barte der privilegierten Wiffenschaft herab ichleubert herr Bernhard seine Giftpfeile gegen die Arbeiter. Jedenfalls um die Arbeitgeber scharf zu machen und Material für Ausnahmegesete zu schaffen, werden magehalfige Schluffe gezogen.

Bir protestieren namens ber beteiligten Arbeiter und ber Organisation gegen bie Unterftellungen. Glaubt herr Bernhard, feine Biffenschaft in ben Dienst der Unternehmer stellen zu muffen, so haben

Barum verschweigt das der Brojessor? Oder ift das auch felbitber=

ständlich?

Barum murde nun vor Abstellen der Maschinen signalisiert und zum Teil die Feuer gezogen? Nun aus dem fehr einfachen Grunde, um jede Gefahr für die Arbeiter und Beichäbigung der Maschinen zu verhüten. Um den Beginn des Streiks anguzeigen, wie Berr Bernhard meint, ift es nicht geschehen, bas war in ben Berfammlungen beschloffen und dazu bedarf es feiner Signale. Der Berfammlungsbeschluß lautete: Zur festgesetzten Zeit ift bor Abstellen der Maschinen das übliche Signal ju geben, alle Bentile und Sahne zu ichließen und bie Maichinen ben Meistern und Borgefetten gu übergeben. Das gleiche gefchieht an den Dampf= feffeln, Kranen und Lotomotiven; wo fein Fachmann gur Stelle ift, foll die Spannung reduziert und bas Feuer gezogen werden, um lleberdrud oder Ablaffen der Bentile ju bermeiden. Jeder Sachverftandige und Gewerbeinspettor wird barin teine Bflichtverletung, fondern eine Bflichterfüllung erbliden. Die Maschinisten hatten in der Tat eine Unterlaffungsfunde begangen, wenn fie nicht fignalifiert und bie Maschinen ohne weiteres gestoppt hätten, dann hätte leicht eintreten können, was sie verhüten wollten und mußten, die Gefährdung des Betriebes und eine Schädigung bon Leben und Gefundheit anderer Ar-beiter. In jedem Betrieb wird bei Ingangfeben der Mafchinen und in großen Betrieben bei Abstellen derfelben fignalifiert, dazu find die Signalvorrichtungen ba und bas ist auch in der "Union" ber Fall.

Richtig ist die bedauerliche Tatsache, daß am Ronberter burch herausspripendes Gifen ein Arbeiter tödlich berungludte, aberdurch meffen Schuld, ift nicht erwiesen und konnte auch vor Gericht nicht festgestellt merben.

Obermaschinift Bobe fagte in ber Gerichtsber-handlung u. a. aus: Er hat sofort gewußt, daß ein Unglud entiteht, wenn die Bumpe ftillgefest murbe. Der Zeuge Obermafchinift Beftermann gab über die Art der Signaleinrichtung an der Gebläsemaschine Erläuterungen. Danach ertont, wenn bie Maidine stillgesett werden foll, im Thomaswert ein Läutewerk, elektrische Lampen leuchten auf und es erscheint die Aufschrift: Achtung! Stillsepen! Gutachter, herr Regierungs- und Gewerberat Ratten-tibt, war auch nicht der Ansicht, daß der Maschinist Schröber durch Fahrläffigfeit an dem Tode des ber-

ungludten Arbeiters ichuld ift.

herr Bernhard braucht im "Tag" die hämische Bemerkung: Der Angeklagte konnte fich hinter feine Untenntnis berichangen und wurde freigesprochen. Barum haben aber dann die Ober-maschinisten, die Betriebsleiter und Ingenieure, die alles gewußt und die aufgepagt haben, teine Bortehrungen getroffen, um bas Unglud zu ber-hüten? Barum hat die Direttion, bie bom Beginn bes Streits Renntnis vom Beginn des Streiks Kenntnis jammlungen beschlossen wurde, jeden Schaben zu verhatte, keine entsprechenden Maßnah- hüten. Die Maschinisten hatten aber men getroffen? Diesen Umstand sollte duch selbst in anderer Beziehung ein Herr Brof. Bernhard einmal kritisch großes Interesse daran, daß nichts beleuchten, ober hält er es für selbst- beschädigt wurde, denn sie rechneten verständlich, daß nur die Arbeiter die nur mit einer Streikdauer von wenigen Pflicht haben, Unglüdsfälle zu ver- Stunden, und sie hätten sich selbst am

22. März schon vor 6 Uhr zur Stelle, weil man hüten. Der Angeklagte Schröder bekundete noch wußte, was bevorstand. Ingenieur Sperling in der Sache, daß ihm mitgeteilt sei, Meister Pott- und Lichthardt haben auch "gut aufgepaßt". hoff vom Thomaswerk habe noch Leute zum Arbeiten angehalten, als fich die anderen aus dem Gefahren= bereich entfernt hatten. Meister Botthoff bestreitet das; ein anderer Zeuge sagte aus, Votthoff habe geschrien: "Noch schnell herumfahren". Die Sache ist also nicht aufgeklärt. Vergessen darf man bei Beurteilung des Falles aber nicht, daß fich in ber Schwereifeninduftrie ftandig Ungludsfälle ereignen, und wenige Wochen bor dem Streit berunglüdten in der "Union" erst fünf Ar= beiter und dabon drei toblich, auch an Damals cinem Konverter. murbe teine Untersuchung eingeleitet und auch Prof. Bernhard erhob feine Stimme nicht. Une murbe mitgeteilt, daß fich mährend der Dauer des Streiks noch verschiedene Ungludsfälle ereigneten. Einen Fall gibt die Direktion felbst zu in einem Schreiben an den Berrn Oberburgermeifter in Dortmund, deffen Bermittelung wir erbeten hatten.

Warum wurde diefer Fall von Herrn Bernhard nicht ermahnt? Ift er ihm nicht bekannt gemefen? Ober ift feiner Anficht nach nur bann ein Ungludsfall zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, wenn er zufällig sich bei einem Streit ereignet? Bas fagt der Herr Professor zu der in der Berhandlung gerichtlich festgestell= ten Tatsache, daß auf der Union bei Leistung der Unterschrift über die Unfallverhütungsvorschriften dauernd Faliches bescheinigt wird. Leute Die muffen unterschreiben, daß fie bon ben Borichriften Kenntnis erhalten haben und dann befommen fie die Bücher erft ausgehändigt. Das beranlaßte felbst ben Herrn Regierungs- und Gewerbe-rat Kattentibt zu der Erflärung, daß er durch die Beweisaufnahme über bie Unfallverhütungsvorichriften gu einer gang anderen Auffaffung getom =

men fei.

Run gu dem Rernpuntt der durch Bern Bernhard erhobenen Anschuldigungen: "Die Maschi-nisten sollen die Sicherheitsvorrich= tungen berftellt, unbrauchbar gemacht und Bremfen beschäbigt haben." Das find u. E. Behauptungen, die nur einem hochgradig erregten Gehirn entspringen konnen ober aber ber Gucht, unter allen Umftanden den Streifenden und den Bewerkschaften etwas am Zeuge zu fliden. In der Anklage spielte ein Rebenschlußregulator eine große Rolle, ben der Angeflagte beim Ausschalten ber Bumpe, die den Konverter hielt, absichtlich gang ber-breht haben follte. Darüber wurde der Monteur Dreht haven jouic. Varuver wirde der Monkeur Küch bernommen und der sagte aus, daß nichts beschädigt gewesen sei. Auch der Herr Gutachter Kattentidt erklärte, am Nebenschlußregulator sei kein Schasden angerichtet worden.

Aber auch sonst ist nicht das geringste erwiesen, was berechtigen könnte, derartige Beschuldigungen zu ankaben. Auf ist ist den dem

erheben. Feft fteht bemgegenüber, bag in ben Ber-

Bersonen	Buschläge für Ueberstunden,
	Outst"
"	Bufchläge für Conntagsarbeit,
"	fonftige Berbefferungen, darunter
"	tarifliche Regelung der Lohns und
,,	die Abwehr von Lohnreduzierung
"	in Höhe bon 405 Mf. pro Woche, die Abwehr fonstiger Berschlechs terungen.
	"

Much diefer Berband hatte demnach recht erfreuliche Erfolge aufzuweisen.

Kongresse.

Sechster Berbandstag der Bildhauer Deutschlanbe.

München, 23. bis 29. Juni. Der Berbandstag ist von 19 Delegierten, 3 Bertretern des Borftandes, einschlieglich Redattion und

einem Bertreter des Ausschuffes besucht. Der Rechenschaftsbericht des Borft andes tann eine erfreulide Befferung der wirtschaftlichen Berhältniffe im Berufe und damit 311-gleich eine Gesundung des Organisationsstandes jeste stellen. Zwar ift die Mitgliederzahl infolge der anhaltenden Berufsflucht noch immer zurückgegangen. Sie betrug zu Anfang 1909: 3988, am Ende 1911: 3797. Davon gehörten 2529 der Holzbranche, 454 ber Steinbranche und 418 ber Modellbranche fowie 395 verschiedenen anderen Branchen an. In der letten Geschäftsperiode maren 2708 Berfonen in den Berband eingetreten. Die Gefundung der Organi-Verdand eingetreien. Die Gesundung der Erganissationsberhältnisse bezog sich vor allem auf die sinanzielle Entwickelung. Es gesang, infolge der auf dem letzten Verdandstag in Magdeburg durchgeführten Veitragserhöhung und des Müchanges der Ausstallung, das Verdandsbermögen von 26 729,33 Mf. im 3. Quartal 1900 aus 90 761 45 902 im 1. Quartal 1912 zu steigenn 1909 auf 98 761,45 Mf. im 1. Quartal 1912 zu steigern.

Der Rudgang des Arbeitslofenunterftütjungs: aufwandes ist neben der Berminderung der Arbeits= lofigfeit (1908: 185 296 Tage, 1911: 97 364 Tage) auch der Erhöhung der Bezugsfarenz von 26 auf 36 Wochen Mitgliedschaftsdauer zu danken. So fiel bie Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung bon 92 037,20 Mf. in 1908 auf 48 120 Mf. in 1911.
Die Gesamteinnahmen in der letten Geschäfts=

periode 1909-1911 beliefen fich auf 456 130 Mf., die Gefantausgaben auf 396 112 Mf.; der Raffenbestand betrug Ende 1911: 98 761 Mf. Bon den Ausgaben entfielen auf Streikunterftühung 52 356 Mt., Arsbeitslosenunterstühung 156 418 Mt., Reiseunterstühung 10 195 Mt., Krankenunterstühung 29 566 Mt., Hotschriebenenunterstühung 3250 Mt., Notsfallunterstühung 5752 Mt. und Rechtsschuh 1554 Mt. Bur Mgitation murben 5956 Mt., für Statiftif 1299 Mart und für die "Bildhauer-Zeitung" netto 27 224 Mart verausgabt. In den Koften für Rechtsichut befindet fich die Musgabe bon 618 Mt. für Brogeg-foften des unschulbig wegen Meineids berurteilten und im Biederaufnahmeberfahren freigefprochenen Rollegen Maurer in Lage.

Die Stellenbermittelung bes Berbandes hatte folgende Ergebnisse zu berzeichnen: bei den Berwal-tungsstellen wurden bon 1909—1911 zusammen 7734 offene Stellen gemelbet und 6328 öctlich beset,

während die Centrale 7811 Stellen besette. Lohnbewegungen waren in der Geschäftsperiode 155 (1906—1908: 212) vorgefommen, an benen 2574

mit 722 (1451) Beteiligten fam es gur Arbeitseinstellung. Es hatten Erfolg 63 Bewegungen mit 432 Beteiligten, teilweisen Erfolg 58 Bewegungen mit 1335 Beteiligten, feinen Erfolg 31 Bewegungen mit 348 Beteiligten, mahrend bei einer Bewegung mit 3 Beteiligten der Ausgang unbefannt blieb. Der Erfolg bestand in 926 Stunden Arbeitszeitverfürgung pro Woche für 589 Perfonen und 3000 Mf. Lohnerhöhung pro Woche für 1921 Personen. Tarifverträge bestanden Ende 1911: 46 für 670 Betriebe und 1749 Berfonen, davon 26 für 730 Rollegen der Solabranche, 7 für 342 Rollegen ber Steinbranche und 13 für 677 Rollegen der Modellbranche.

Gine bom Berband in ber Beit bom Dezember 1910 und April 1911 aufgenommene Statistif ergab, baß am ersten Bahltermin 6630, am zweiten 6444 Gehilfen ermittelt murben. Es hatten in diefen 1 Monaten bereits 186 Gehilfen den Beruf verlaffen. Die durchichnittliche Arbeitszeit betrug in der

Holzbranche Steinbranche Madellbranche 1890 64 Std. 12 Min. 63 Std. — Min. 60 Std. 12 Min 1900 57 " 36 " **3**6 51 51 " 1905 55 36 48 49 48 1911 54 46 " 43 16 49

In Lohn arbeiteten 72,6 Brog. ber Kollegen (1905: 74,3 Brog.), in Afford 27,4 Brog. (25,7 Brog.). Der Durchichnittsverdienft betrug in der

Solzbranche Steinbranche Modellbranche 1905 26,20 Mf. 43,- Mt. 43,39 Mt. 29,44 1911 46,99 45,75

3un. 3,24 Mf. (12,3%) 3,99 Mf (9,2%) 2,36 Mf. (5,4%) Der Bericht des Ausschuffes, welch letterer gugleich die Funttionen einer Bregtommiffion ausubt,

weist Borgange bon öffentlichem Interesse nicht auf. Die Berichte wurden auf dem Berbandstage mundlich ergangt. In der Diskuffion murden neben einem die Filiale Meißen betreffenden Differengfalle befonders die Mitarbeit der Berbandstollegen an der "Bildhauer-Zeitung" und die Centralftellen-vermittelung erörtert. Ginige Fälle der Unterichlagung bon Berbandsgelbern feitens, einzelner ungetreuer Rollegen veranlagten den Berbandstag, Die Einführung verschärfter Kontrollmagregeln, sowie ge= eigneter Unleitung der Revisoren dem Borftand anheimzugeben.

Sinsichtlich der Entwickelung der Lohn= und Tarifbewegungen erfannte der Berbandstag die Rot= wendigfeit, durch Abichluß von Tarifverträgen die Erfolge ber Lohnbewegungen ficherguftellen. Die Konjequenz des Bertragsichluffes ist natürlich die Bahrung unbedingter Bertragstreue feitens der unter Tarifberhaltnis arbeitenden Mitglieder. Gine Refolution, die das Bortommen wilder Streifs verurteilt und die unbedingte Durchführung der ftatutarifchen Borfchriften für Streits fordert, fand ein-

ftimmige Annahme.

Den Hauptpunkt der Berhandlungen bildete die Frage des Anschluffes an eine größere Organisation. Ein Teil ber vorliegenden Antrage befürwortete den Nebertritt jum Golgarbeiterverband, einige Antrage verlangten die Auflösung des Berbandes und die lleberführung der Mitglieder der Solg-, Stein= die ihnen nächststehen= und Modellbranche in Der Borftand Berbände. und Ausschuß pertraten Standpunkt, daß der ben Unichluß an eine leiftungsfähige Organisation notwendig ber llebertritt aller Mitglieder aber ein geichloffener fein muffe. Gie empfahlen den ge-ichloffenen Uebertritt jum Deutschen Holzarbeiter-(3990) Rollegen beteiligt maren. In 80 (100) Fallen berband. Den Standpunft des Borftandes und Aus-

schaftler sollte sich aber vor allen anderen durch Ob= | jektivität auszeichnen und das follte auch für Herrn Brofeffor Bernhard etwas "Gelbstverständliches" fein. Bir wollen noch fagen, daß wir gleich anderen deutschen Gewertschaften nie an Sabotage gedacht haben und sie nie angewandt haben, noch anwenden wer= den. Bon unferer Aufgabe, die Lebenslage unferer Mitglieder zu heben, weichen wir allerdings nicht ab, doch immer geschieht es mit gesetlichen Mitteln und sei es auch, wenn alles andere verfagt, durch offenen, ehrlichen Kampf. Ist das Unternehmertum rudfichtslos und eisenstirnig, fo setzen dem die 21r= beiter die Macht ihrer Solidarität entgegen. Aber die Maschinen, die Meisterwerte der Technit und der menschlichen Arbeitsfraft, wollen fie nicht zerstören, fie stehen auf höherer Barte. Den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeiterklaffe wird auch herr Bernhard nicht hindern können, mag er noch jo jehr ben Schleifftein dreben.

Centralberband ber Majchinisten und Beiger fowie Berufsgenoffen Deutschlands.

Frang Scheffel.

Bewertichaftliche Rückblice. XI.

Bapier und Leberinbuftrie.

In den Bapiergewerben war der Geschäftsgang im Jahre 1911 größtenteils recht lebhaft. Der Uns drang auf dem Arbeitsmarkt fiel von 163,05 Arbeits suchenden auf 129,38 pro 100 offene Stellen. Im Ledergewerbe waren es 163,49 Arbeitsuchende gegen 180,99 im Borjahre. Die Arbeitslofenziffern der Gewertschaften find jedoch nicht in gleichem Dage gefallen, vielmehr haben wir für das Ledergewerbe mit Ausnahme der Monate Mai und Ottober eine Steigerung bei fämtlichen Monatsziffern festzustellen. Immerhin ift der Prozentfat Arbeitelofer nur im Monat Dezember mit 5,6 Proz. beträchtlich, in den übrigen Monaten lag bas Berhältnis wesentlich gunftiger. Während funf Monate blieb die Arbeitslosigkeit unter 2 Proz. der Mitglieder und nur in zwei Fällen (die Monate Januar und Dezember) stieg sie über 3 Proz. Im Papiergewerbe blieb die Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmitglieder im wesenklichen konstant, nursin drei Fällen (Januar, Juli, August) ging sie über 3 Proz. hinaus. Eine Arbeitse lojenziffer der Gewertichaftsmitglieder von weniger als 2 Brog. ift unter den obwaltenden Berhältniffen nur bei besonderen Saisonanlässen zu erwarten. In der Regel muffen alle Gewerkschaften 2 Proz. Arbeits= lofer als eine relativ gunftige Ziffer ansehen. Das zeigt, welche enorme Rolle die permanente Arbeits= lofigfeit im Leben der heutigen Industriearbeiter spielt und die Tatsache, daß 2 Broz. Arbeitsloser sclost in den Kreisen der organisierten Arbeiter als eine gunftige Biffer gelten muß, berweift Staat und Ge-meinden nachdrudlichst auf ihre so lange versäumten Aflichten gegenüber ben Arbeitslofen. - Die Renta= bilität ber Aftiengesellschaften diefer beiden Gruppen geht aus folgenden Biffern herbor:

Dividende in Proz. 1909/10 1910/11 Bahl ber Attientapital Gefellich. in 1000 DRf. 82 Papiergewerbe 137 931 5,5 6,8 112 840 50 Ledergewerbe 10,8 11,0

Die Organisationen ber Arbeiter biefer In-bustriegruppen haben fich gut entwidelt. Der Buchbinderberband fonnte seine Mitgliederzahl um 2049 auf 30 755 steigern. Bon ben Reugewonnenen waren 1306 weibliche Mitglieder. Die Fluttuation ift auch

in diefem Berbande noch recht groß, denn die Bahl der Neuaufnahmen betrug 4412 männliche und 7914 weibliche Berufstollegen. Bieht man einen gewiffen Prozentsat als natürlichen Abgang ab, so bleibt immer noch eine recht große Zahl, die auf die un= günstige Fluktuation zu sehen ist. — Die Lohnbewe-gung war eine sehr intensibe und groß waren auch die Erfolge. Besonders galt der Kampf der Berkurgung der Arbeitszeit. Ohne Arbeitseinstellung fonnte die Arbeitszeit für 9816 Personen um 7709 Bochen-stunden verkürzt werden. Durch Kämpfe wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 2108 Wochenstunden für 1476 Personen erreicht. Das ist ein ganz erfreu-liches Resultat. Aber ebensosehr muß das Ergebnis des Strebens nach höherem Lohn begrüßt werden. Ohne Rampf wurde eine Lohnerhöhung für 11 257 Bersonen von 16 906 Mt. pro Woche erreicht und der Erfolg der Lohntampfe läßt fich in diefer Sinficht in folgenden Bahlen gufammenfaffen: 1595 Berfonen erreichten eine Lohnerhöhung von wöchentlich rund Sonftige Berbefferungen murden für 3501 Personen erreicht. Tarifberträge bestanden am Jahresschluß für 27 794 Personen in 2074 Betrieben. Das Unterstützungskonto des Berbandes schließt mit ber hohen Summe bon 353 599 Mt. an die Mitglieder ausgezahlter Unterstützungen, Davon wurden für Arbeitslosenunterstützung 122 729 Mt. verausgabt, Krankenunterstützung 80 839 Mt. und für Lohnbewegungen und stämpfe 78 834 Mt.

Der Leberarbeiterverband feine Einnahmen von 380 153 Mf. auf 496 855 Mf. Seine Mitgliederzahl stieg von 14 859 im Jahre 1910 auf 15 091 am 31. Dezember 1911. Die Rampfe um beffere Lohn= und Arbeitsbedingungen waren im Berichtsjahre besonders hart. Sie erforderten

257 600 Mf. an Ausgaben. Erreicht murde durch diese Rämpfe eine Ber= fürzung der Arbeitszeit für 1191 Personen um 2567 Stunden pro Boche und eine Erhöhung des Lohnes für 2758 Personen um 4296 Mt. pro Woche. Im Durchschnitt gerechnet also eine Arbeitszeitverfürzung von 214 Stunden pro Berson und Woche und eine Lohnerhöhung von 1,55 Mf. pro Person und Woche. Außerdem erhielten noch 464 Personen eine Lohnerhöhung von 320 Mf. pro Woche durch die bestehenden Tarifberträge. Durch die Abwehrbewegungen wurde für 76 Berfonen eine Berfürzung bes Lohnes um 114 Mf. pro Woche, oder im Durchschnitt 1,50 Mf. Person und Boche, abgewehrt. Bon den sonstigen Ausgaben entfielen auf Er-

werbslosenunterstützung 170 500 Mf.

Die Sattler und Bortefeuiller hatten ebenfalls ein erfolgreiches Jahr. Ihre Mitglieder= zahl stieg auf 13 819, davon 1168 weibliche Mitglie= Die Zunahme beträgt 1219. Geit der Berber. ichmelgung beträgt ber Bumachs 3764 Mitglieder. Für Unterstützungen wurden im letzten Jahre 146 328 Mf. berausgabt, und zwar: Für Streifs und Lohnbewegungen 33 582 Mf., Unterstützung für Geschnbewegungen 33 582 Mf., Unterstützung für Geschnbewegungen 34 78 Mg. maßregelte 3421 Mf., Reisende 5151 Mf., Arbeits= loje 46 022 Mf., Erfrantte 48 375 Mf., Beerdigungs= beihilfe 5715 Mt., Umzugsbeihilfe 1844 Mt., Rotfall-unterstützung 655 Mt., Rechtsschut 1552,64 Mt.

Die Lohnbewegung war auch hier fehr intenfiv Es wurde durch 83 Lohnbewegungen infl. Streife

erreicht für:

7 195 Bersonen eine wöchentliche Arbeitszeitberfürgung bon 15 217 Stunden, wöchentliche Lohnerhöhung bon 22 493 Mf.,

führt, die fich auf 508 Betriebe mit 4857 Beteiligten unter ber Bedingung, daß alle Bermaltungeftellen erftredten. Tarife murben 91 für 290 Betriebe mit Beichäftigten abgeichloffen. Der Erfolg ber Lohnbewegungen war eine Berfürzung ber Arbeite-geit um 484 562 Stunden und eine Lohnerhöhung von 632 497 Mf. pro Jahr, ferner eine beffere Bezahlung ber Ueberftunden. Als ein großer Erfolg bes Berbandes ift auch die Bewilligung bon Ferien angujehen. In der Berichtszeit gelang es, für 2104 Mitsglieder einen Urlaub von 2—14 Tagen zu erreichen. Um die Organisation kampffähiger zu machen, hält der Borstand eine Beitragserhöhung und die Anstellung einer weiteren Eraft für die Haupts ftellung einer weiteren Kraft für die Saupts berwaltung, die der Agitation besondere Aufmerts famteit ichentt, für bringend notwendig. Grenz= ftreitigfeiten, bie mit ben Berbänden Brauerei = und Duhlenarbeiter und ber Transportarbeiter bestanden haben, find durch Abschluß von Kartellverträgen beigelegt worden. Mur mit dem Berband der Gemein dearbeiter fei es jum Abichlug eines folden Bertrags nicht getommen. Mit biefem Berband beständen die Differengen also weiter.

Den Raffenbericht erstattet der Raffierer RIein. Der Verband vereinnahmte in den letzten 2 Jahren 818 768,37 Mf. und verausgadte 810 115,78. Mf. Der Vermögensbestand beläuft sich auf 252 439,84 Mf. Die Ausgaben für Unterstützungen weisen eine starte Steigerung auf. Es wurden berausgabt: an Arbeits-losenunterstützung 1910: 38 811 Mf., 1911: 44 278 Mark; an Krankenunterstützung: 69 191 Mk. bezw. 86 761 Mk.; an Streik- und Gemaßregeltenunter-stützung: 87 461 Mk. bezw. 153 652 Mk.; insgesant wurden für Unterftützungen ausgegeben: 1910: 216 464 Mt., 1911: 298 960 Mt. Die hoben Unterftühungsausgaben haben die Raffe außerordentlich stark in Anspruch genommen. Eine Beitragserhöhung um 10 Bf. pro Boche ift also unbedingt notwendig.

Der Redafteur Rirfcnid = Berlin gibt ben Bericht ber Redaktion. Die Auflage des 14 tägig erscheinenden Berbandsorgangs betrug im Januar 1910 25 000, Ende des Jahres 1911 31 000 Exemplare. Rachbem auch die Bertreter des Musichuffes, der Rebiforen und ber Breftommiffion berichtet hatten, folgte eine langere Diskuffion, in der hauptfächlich die Grengftreitigkeiten eine Rolle fpielten. Allgu heftige Angriffe gegen den Gemeindearbeiterberband, beffen Eriftengberechtigung beftritten murbe, wies ber Bertreter ber Generalfommiffion als unberechtigt zurud.

Die Generalberfammlung trat dann in bie Beratung ber borliegenden Antrage ein. Rach längerer Generalbiskuffion wurden fämtliche Antrage zum Verbandsstatut einer siebengliedrigen Kommission gur Borberatung überwiefen, mahrend bie Antrage allgemeiner Natur zur Spezialberatung kamen. Ansgenommen wurde u. a. ein Antrag, wonach der Borstand beauftragt wird, eine Gefchichte über die Entstehung und Entwickelung des Ber banbes zu berfaffen und einen Agitations falender herauszugeben. Mehrere Anträge wurden dem Borstand zur Berucksichtigung überwiesen, darunter auch ein solcher, der verlangt, daß die Berbandsgelder bei der Bank der Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg angelegt werden.

Der Berbandsvorfinende Scheffel referiert bann über bie "Uebernahme ber Rotalbeamten auf

mit eigenen Angestellten einen geringeren Beitrags-anteil am Orte gurudbehalten. Der Borftand erfucht ferner um bie Ermächtigung, einen Sefretar und im Bedarfsfalle Silfsfräfte für die Hauptverwaltung anzustellen. In der Diskussion fanden die Borschläge des Borstandes allgemeine Zustimmung, nachdem der Berbandsvorsitzende Scheffel auf Anzustin frage erflärt hatte, es fei felbitverständlich, daß die Bermaltungsftellen die vom Borftand befoldeten Angestellten felbit mablen. Mehrere Untrage verlangen Die Unftellung weiterer Beamten für einzelne Degirfe. Much die zu diefem Buntte vorliegenden Unfrage murben einer Rommiffion überwiesen. beren Borichlägen beichloß dann die Generalberfammlung einstimmig, bag bie Lofalbeamten in Bufunft aus ber Sauptfaffe befoldet werden follen. Der Borftand wird ermachtigt, einen Gefretar und im Bedarfsfalle Bilfsfrafte für bas Sauptbureau und für die Bau- und Lofalvermaltungen anguftellen. Das Gehalt wird festgefest für die Silfsarbeiter im Centralbureau und in ben Gauleitungen auf 1900 Mark, steigend jährlich um 100 Mt. bis zu bem Söchitfat bon 2300 Mt., für Geschäftsführer Anfangsgehalt 2000 Mf., fteigend um 100 Mf. jährlich bis 2500 Mt. Redatteur, Saupttaffierer, Sefretare, Gauleiter und bie erften Geschäftsführer der Bahlstellen mit mehr als 2000 Mitgliedern erhalten ein Anfangsgehalt von 2000 Mt., steigend pro Jahr um 100 Mt. bis 2700 Mt., das Ansangsgehalt des Berbandsborfisenden wird auf 2500 Mt., jährlich steigend um 100 Mt. bis zu 3000 Mt., festgeset. Der Borftand wird ermächtigt, die Beiträge für die staatliche Benfionsverficherung für die Berbandsangestellten boll zu zahlen.

Runmehr erstattet Schlieng=Mannheim ben Bericht ber Statutenberatungetommiffion. Entfprechend den Untragen des Borftandes foll der Beitrag um 10 Bf., alfo bon 50 auf 60 Bf. pro Boche, erhoht werden. Davon find 50 Rf. an die Saupttaffe abguführen. Bahlftellen, beren Angeftellte bon ber Hauptkasse besolvet werden, zahlen pro Woche und Mitglied 55 Pf., die Schiffahrt 60 Pf. an die Hauptkasse. Benn das Verbandsvermögen nicht mindestens 6 Mf. (bisher 3 Mf.) pro Kopf beträgt, foll ber Borftand ermachtigt fein, Extrabeitrage du erheben. Reu eingeführt wird eine Umgugsunterftubung, beren Bobe fich nach ber Entfernung richtet und 10-50 Mt. beträgt. Das Streifreglement wird bahin gegindert, baß größere Angriffsbewegungen mindeftens brei Monate bor Ginreichung ber Forberungen beim Borftand gemelbet werden muffen,

Die Generalberfammlung ftimmte biefen Borschlägen zu. Das neue Statut tritt bereite am 1. Juli b. J. in Rraft.

MIS Berbandsborfibenber murben Scheffel, als Raffierer Rlein und ale Rebatteur Ririd. nid einftimmig wiedergemahlt. Der Gis bes Musfcuffes bleibt in Samburg. Die nächfte General-versammlung findet 1914 in Leipzig ftatt.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtewahlen in Dreeben:Reuftabt.

Bei ber am 27. Juni 1912 ftattgefundenen Gewerbegerichtsmahl find 3197 Stimmen abgegeben Für die Lifte des Gemertichaftstartells worden. die Hauptkaffe, sowie Erledigung der dazu gestellten urben 3018 und für die Liste der ebangelischen Anträge". Der Berbandsvorstand schlägt vor, sämt-liche Angestellten auf die Hauptkasse zu übernehmen, Stimme war ungiltig. Zu wählen waren 20 Bei-

schuffes vertrat in ausführlicher Beife ber Sauptborfibende Dupont. Er berichtete bon einer gemeinfamen Aussprache diefer Inftanzen mit dem Borftand des Holzarbeiterverbandes, über deren Berlauf und Ergebnisse dem Berbandstag ein gedrucktes Protofoll In ber mehr als eintägigen Debatte traten die Meinungen ber Unhänger und Gegner ber Berschmelzung einander fehr heftig gegenüber, besonders als von feiten des Borftandes eine Refolution unterbreitet wurde, die, um eine sachliche Klärung der Uebertrittsfrage zu ermöglichen, nach borheriger Feststellung der Uebertrittsbedingungen mit dem Borftand des Deutschen Solzarbeiterberbandes biefe Bedingungen ben gesamten Mitgliedern gur Distuffion und Urabstimmung unterbreiten wollte. Die Gegner der Berichmelgung erklärten fich mit dem pringipiellen Teil der Borftanderefolution einberstanden, verlangten indes vor den Berhandlungen mit dem Holzarbeiterverband eine prinzipielle Ur= abstimmung der Mitglieder über die Berichmelzungs= frage. Nach längerer Debatte wurde folgende Reso-lution bom Berbandstag einstimmig ans bom Berbandstag einstimmig aenommen:

"Rach Lage ber gegenwärtigen Berhältniffe erscheint ein fofortiger Anschluß bes C. B. b. B. D. an eine größere Organisation noch nicht geboten. Jeboch ertennt bie Generalversammlung an, daß eine Nenberung ber Form unserer Organisation eine unausbleibliche Folge ber Entwidelung ift und bag eine folche Menberung nur eine Frage ber Beit fein tann. Wenn auch barüber, wann ber geeignete Beitpuntt für eine folche Menberung getommen fein wird, bie Meinungen erheblich auseinanbergehen, fo burfen boch bie aus Mitglieberfreifen immer gablreicher auftretenben Buniche nach Anschluß an eine größere Organisation icon jest nicht unbeachtet bleiben.

Die Generalversammlung beauftragt ben Centralvorftand, ben gefchloffenen lebertritt in ben Deutichen holgarbeiterverband jur Distuffion ju ftellen und innerhalb 8 Bochen nach Erfcheinen bes Prototolis ber Generalversammlung eine Urabftimmung ber Mitglieber barüber herbeizuführen. Ergibt fich hierfür eine 3meibrittelmehrheit ber Abstimmenden, fo find bie Berhandlungen über bie naheren Bebingungen bes Uebertritts mit bem Borftanb bes Deutschen Solgarbeiterverbanbes fobald wie möglich einzuleiten.

Diefe vereinbarten Bebingungen find einer außer-orbentlichen Generalverfammlung jur Santtion ju unter-

breiten "

Bu den Berhandlungen mit dem Borftand des Solzarbeiterverbandes ernannte der Berbandstag neben bem Borftand und Musichuf noch brei Berliner Delegierte.

Bu den zahlreichen Anträgen betreffend das Unterstützungswesen des Berbandes wurden abgelehnt: Die Erhöhung bes Gintrittsgelbes für Biebereintretende, die Erhöhung des Berbandsbeitrages, die Einführung befonderer Streitbeiträge für einen Centralfonds, die Einführung von Staffelbeiträgen und die obligatorische Beitragsbefreiung bei Arbeitslofigfeit und Rrantheit. Als neuer Unterftütungszweig wurde die Umzugsunterftütung befchloffen. Sie wird gewährt an Mitglieber, die ben Bohn- und sie mird gewährt an Mitglieber, die den Wohn- und Arbeitsort wechseln und wenn die Entfernung awischen dem alten und neuen Wohnort mindestens 20 Kilos weter beträgt. Die Unterstützung wird innerhalb der Werbeitsort meter beträgt. Die Unterstützung wird innerhalb der Werbeitsort meter der und neuen Wohnort mindestens 20 Kilos weter beträgt. Die Unterstützung wird innerhalb der Berband 317 Lohnbewegungen mit gutem Ersolg. Zuhren nur einmal gezahlt; sie darf die Hälste der Arbeitsniederlegung kam es in 80 Fällen mit der wirklichen Umzugskosten nicht übersteigen und beträgt im Hänzugskosten nicht übersteigen und beträgt im Hänzugskosten nicht übersteigen und beträgt im Höchstellung von 1864 Mitgliedern. Ausgesteitung 20—45 Mt. Die Streikunterstützung (auch Arbeitseinstellung wurden 215 Lohnbewegungen ge-

Aussperrungs- und Gemagregeltenunterstützung) foll erst nach 26wöchiger Beitragszahlung gewährt mer-ben. Für Ausgelernte, die innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Berbande beitreten, gilt diesc Befchränfung nicht. In Gingelfällen fann ber Borstand besondere Ausnahmen gewähren. Der Ber-waltung Berlin wird ein jährlicher Mietzuschuß von 600 Mt. bewilligt. Eine Reihe weiterer Beschlüssigum Statut und zu den berschiedenen Reglements entbehren des öffentlichen Intereffes.

Ein Antrag, auf dem nächsten Gewertschafts fongreß erneut die Schaffung eines Centralfonds zur Unterftühung bon Streifenden und Ausgesperrten

zu stellen, wurde abgelehnt.

Das neue Statut tritt am 1. Januar 1913 in Kraft. Die Diäten wurden auf 12 Mf. pro Tag neben Arbeitsberdienstentschädigung bis zu 5 Mf.

(auch für Arbeitslose) festgefest. Rach längerer Debatte murbe ein bom Ausschuß ausgearbeiteter Anftellungsvertrag beschloffen. Gehaltsfrage wurde eine Gehaltsstaffel angenommen, wonach das Gehalt des 1. Vorsitsenden und Redafteurs mit 2400 Mt. beginnt und jährlich um 100 Mt. steigt dis auf 3200 Mt., das der übrigen Angestellten mit 2200 Mt. beginnt und jährlich um 100 Mt. steigt dis auf 3200 Mt. das der übrigen Angestellten mit 2200 Mt. beginnt und jährlich um 100 Mt. steigt bis auf 3000 Mt. Für den Angestellten der Filialc Berlin wurde das Anfangsgehalt auf 2000 Mt., die jährliche Steigerung auf 100 Mt. und das Höchstegehalt auf 2600 Mt. festgesetzt. Als Ausgleich der Leuerungsberhältige wurde eine sofortige Zulage bon 200 Mf. beschloffen.

Die feitherigen Angestellten bes Borstandes, Dupont, Belter und Stahl, wurden wiedergewählt. Der Sit des Borftandes bleibt Berlin, der des Ausichuffes Leipzig. Als Obmann bes letteren wurde Lüttich gewählt. Den Ort der nächsten Generalberfammlung bestimmen Borftand und Musichuß.

Bum nächsten Gewertschaftstongreß wurde neben einem Mitglieb bes Hauptvorstandes Bowig-Berlin und als Ersamann Setel-Stuttgart bestimmt. Die Delegation zum internationalen Holzarbeiterkongreß und zum internationalen Arbeiter= und Gewerksichaftskongreß 1913 in Bien bleibt dem Hauptbors stand überlassen.

Damit waren die Arbeiten bes Berbanbstages

erledigt.

11. Generalberfammlung bes Centralberbanbes ber Mafchiniften und Beiger.

München, 25 .- 29. Mai 1912.

Anwesend find 60 Delegierte, 4 Borftandsmitglieder, 8 Gauleiter, sowie Vertreter der Redattion des Verbandsorgans, des Ausschuffes, der Rebisoren und der Preßsommission. Als Gäste sind erschienen ein Bertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Transportarbeiterberbandes, ber Generaltommiffion und zwei Bertreter bes öfterreichischen Mafchiniftenberbandes.

Der Berbandsvorsitsende Schaffel erganzt den gedrudt vorliegenden Geschäftsbericht durch mund-liche Ausführungen. In der letten Geschäftsperiode 1910/11 hat ber Berband eine gunftige Entwidelung genommen. Die Mitgliederzahl ift bon 18 200 auf fiter, bon denen die freien Gewerkschaften 19 und

Der ebangelische Sammelblod hat wieder einmal versucht, gegen die freien Gewerkschaften anzu-kämpfen, der Erfolg ist jedoch recht kläglich ausge-fallen. Die Wahlzeit von vormittags 10 Uhr vis nachmittags 3 Uhr ift für die Arbeiter eine außer= ordentlich ungunftige; es muß unter allen Umftanden darauf gedrungen werden, daß diese Wahlzeit ge= ändert wird.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juni 1912 bei der Generaltom= miffion eingegangenen Quartalsbeitrage:

Berb. der Schuhmacher f. 3. u. 4. Quar=

tal 1911 3241.76 Mf. Schneider für 3. u. 4. Quartal 1911 u. 1. Quart. 1912 5145,36 Bildhauer f. 1. Quart. 1912 135,80 " Brauerei= u. Mühlenarbeiter

1784,50

für 1. Quartal 1912 . " Buchdruderei = Bilfsarbeiter

für 1. Quartal 1912 . . 652,-Maler für 1. Quartal 1912 . 1745,76 " Gaftwirtsgehilfen für 1. und

2. Quartal 1912 . 936,-" Frifeurgehilfen f. 2. Qu. 1912 68,60

An Unterftubungsgeldern gingen ein im Monat Juni 1912:

a) Für die ausgesperrten Tabat= arbeiter:

Bon ben Borftanben ber Centralverbanbe: Buchdruder 1184,60 Mf.

Bon ben Orteverwaltungen ber Centralverbanbe:

Bergarbeiter: Bezirk Schöningen 17,10, Bezirk Dortmund 64,80 Mf.

Bon ben Gewertichaftstartellen:

Bergedorf 550,—, Gelsenkirchen 255,—, Rienstedten-Blankenese 327,50, Stettin 300,—, Saarsbrüden 79,76 Mt. Bereits quittiert 844 151,55 Mt. In Summa 846 930,31 Mt.

b) Für die ausgesperrten Bo zellan= arbeiter:

Bon ben Gewertichaftstartellen:

Lauenburg 13,15, Langewiesen i. Thür. 13,20, Dippolbiswalde 44,20, Bremen 200,—, Heilbronn Dippoldiswalde 44,20, Bremen 200,—, Seilbronn a. R. 248,40, Moers 23,—, Bulsnik 38,90, Nürnberg 23,03, Gelsentirchen 65,—, Greifswald 31,90, Nienstebten-Blantenese 200,—, Ahlen i. B. 50,—, Ludenswalde 302,50, Neuwied 6,50, Hufum 9,—, Glüdstadt 77,60, Mügeln i. Sa. 129,35, Tilsit 15,90 Weimar 187,61, Schönebed a. Elbe 187,50, Würzburg 230,—, Elmshorn 105,65, Meuselmik 100,—, Duisburg 211,45, Stettin 175,—, Suhl i. Thür. 36,90 Weimar

Conftige Sammlungen:

"Leipziger Bolfszeitung" Leipzig 88,65 Mf. Be-reits quittiert 87 360,08 Mf. In Summa 90 174,47 Mart.

c) Für bie ftreitenben Bergarbeiter: Bon ben Gewertichaftstartellen:

Leipzig 736,-, Lögnit i. Erzgeb. 51,15, Rürn-berg 22,30, herne 50,-, Rafel a. Repe 7,40 Mt.

Sonftige Sammlungen:

"Leipziger Bolfszeitung" Leipzig 209,47 Mf. Be-reits quittiert 57 596,22 Mf. In Summa 58 672,54 Mart.

Berlin, den 1. Juli 1912.

Bermann Rube.

Bolfeberficherung.

Für ben Aufbau ber außeren Organisation ber neu gegründeten "Bolksfürsorge", gewerkschaftliche genossenschaftliche Bersicherungs = Attiengesellschaft, wird ein tüchtiger leitender Beamter gesucht, der mit allen Zweigen der Arbeiterbewegung vollständig vertraut ift. Offerten mit Gehaltsangabe find zu richten an das Sefretariat des Centralverbandes deutscher Konsumbereine, Samburg, Besenbinderhof 52.

Bum inneren Aufbau ber neu gegründeten "Bolfsfürforge", gewerfschaftlich = genossenschaftliche Bersicherungs-Aftiengesellschaft, suchen wir einen Bureauchef, der nachweislich schon in leitender Stel-lung tätig gewesen und in jeder Hinsicht befähigt ift, den Innendienft einer großen Gefellichaft ein= zurichten. Offerten mit Gehaltsangabe find zu richten an das Gefretariat des Centralverbandes deut= icher Konfumbereine, Hamburg, Befenbinderhof 52.

Unterftügungebereinigung ber in ber modernen Arbeiterbewegung tätigen Angeftellten.

Bur Mitgliedschaft haben fich gemelbet:

Berlin: Bubpfahl, Buftab, Angeftellt. bes Transportarbeiterverbandes.

Beder, Otto, Angestellter des Gemeindearbeiterberbandes.

Ruppert, Adam, Angestellter des Gemeindearbeiterverbandes.

Hönisch, Johann, Expedient. Hartung, Emil, Angestellter des

Landarbeiterverbandes.

Misbach, Otto, Angestellter des Bildhauerberbandes.

Sammi. W. Rättgen, Beter, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

Hamburg:

Sannover:

Bog, Wilhelm, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Boste, August, Angestellter bes Transportarbeiterverbandes.

Barms, Adolf, Angestellter bes

Gewertschaftstartells.

Jide, Karl, Berbergsvermalter. Dill, Bans, Barteiangestellter. Mürnberg: Felgentrebe, Mag, Barteiang. Dichtl, Abolf, Barteiangestellter. Offenbach: München:

Sauber, Friedrich, Angestellter d. Gaftwirtsgehilfenberbandes.

Mühl, Jakob, Angeftellter des Böttcherverbandes.

Für die Berbandsexpeditionen.

Der Rr. 28 bes "Corr.-Bl." wird die ftatiftifche Beilage über bie Arbeiterfefretariate im Jahre 1911 beigegeben. Die Nummer erscheint in einem Umfang von 48 Seiten.